



## **Stenografischer Bericht**

(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung –

5. Sitzung des Innenausschusses

18. Juni 2014, 9 Uhr bis 11:10 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitzender Abg. Horst Klee (CDU)

#### **CDU**

Abg. Alexander Bauer  
Abg. Holger Bellino  
Abg. Andreas Hofmeister  
Abg. Heiko Kasseckert  
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann  
Abg. Markus Meysner  
Abg. Astrid Wallmann

#### **SPD**

Abg. Nancy Faeser  
Abg. Timon Gremmels  
Abg. Stephan Grüger  
Abg. Karin Hartmann  
Abg. Rüdiger Holschuh  
Abg. Günter Rudolph

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Abg. Jürgen Frömmrich  
Abg. Eva Goldbach  
Abg. Daniel May

#### **DIE LINKE**

Abg. Hermann Schaus

#### **FDP**

Abg. Wolfgang Greilich

**Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:**

Johannes Keßner (Fraktion der CDU)  
 Lena Kreuzmann (Fraktion der SPD)  
 Rolf Krämer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Kay Lejcko (Fraktion DIE LINKE)  
 Jascha Hausmann (Fraktion der FDP)

**Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Werner Koch	StS	HMdIUS
Simon Grütter	Parlamentarreferent	HMdIS
Dr. K. Braum	ROB	StK
M. Graf	MDgt.	HMdIS
K. GEORGI	MR	HMdLS
J. Jeschke	RR'in	HMdIS
M. Dortschmann	Dir HRH	HRH
KEICHANN	Dir HRH	HRH

**Anzuhörende:**

Institution	Name	Teilnahme
Hessischer Landkreistag	Geschäftsführ. Direktor Christian Engelhardt RL Lorenz Wobbe	teilgenommen
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Geschäftsführ. Direktor K.-C. Schelzke Alexandra Schelzke	teilgenommen
Hessischer Städtetag	Direktor Dr. Dieter	teilgenommen
Magistrat der Stadt Bad Homburg Wirtschaftsförderung	Dipl.-Kfm. Stefan Wolf	
Stadt Darmstadt	Oberbürgermeister Jochen Partsch	
Stadt Frankfurt am Main Dezernat III	Stadtkämmerer Uwe Becker	
Gemeinde Lautertal	Bürgermeister Heiko Stock	teilgenommen
Athanus Partners GmbH	Axel Eiring	
Breitband Main-Kinzig GmbH	Geschäftsführerin Sybille Hergert	
Deutsche Telekom AG	Dr. Jürgen Miele	teilgenommen
Elektrizitätswerke Schönau Netzkauf EWS eG		
HEAG Holding AG Beteiligungsmanagement	Dr. Markus Hoschek Vorstandsmitglied	teilgenommen
Interkommunales Breitbandnetz (IKbit)	Chris Jakob Betriebsleiter	teilgenommen
Mainova AG	Vorstandsvorsitzender Dr. Constantin Alsheimer	
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH	Geschäftsführer Frank Richter	
RhönEnergie Fulda GmbH		
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG	Vors. des Aufsichtsrats Andreas Nickel	
Stadtwerke Marburg GmbH	Pascal Barthel Pressesprecher	teilgenommen
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH		

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	Stv. Hauptgeschäftsführer Bernhard Mundschenk	teilgenommen
Arbeitsgemeinschaft der Industrie und Handelskammern Hessen	Stv. Hauptgeschäftsführer Dr. Friedemann Götting-Biwer	teilgenommen
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	Dr. Clemens Christmann	teilgenommen
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) Landesgruppe Hessen	Geschäftsführer Martin Heindl	teilgenommen
Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE)		
Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco) Geschäftsstelle		
DGB Bezirk Hessen-Thüringen	Liv Dizinger	teilgenommen
ver.di Landesbezirk Hessen	Landesfachbereichsleiter Gerhard Abendschein	vertreten durch DGB
<b>unaufgefordert eingegangene Stellungnahmen</b>		
Unitymedia Kabel BW		
ANGA		
BITKOM		

Protokollierung: Dr. Ute Lindemann, Constanze Knaier, Sonja Samulowitz

**Öffentliche mündliche Anhörung** zu dem

**Gesetzentwurf  
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Ge-  
setz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung  
– Drucks. [19/250](#) –**

hierzu:

**Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
– Drucks. [19/291](#) –**

**Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
– Drucks. [19/359](#) –**

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage/INA/19/5 –

(Teil 1 verteilt am 10.06.14, Teil 2 am 13.06.14, Teil 3 am 17.06.14)

**Vorsitzender:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie sehr herzlich zur 5. Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags begrüßen: öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung.

Ich darf darum bitten, dass Sie uns in der Anhörung Ihre Kernpunkte noch einmal vortragen, sofern Sie das möchten, und davon absehen, uns die schriftliche Stellungnahme mündlich zur Kenntnis zu geben; denn ich habe mich versichert, dass die Abgeordneten des Lesens kundig sind und alle Stellungnahmen verinnerlicht haben.

Als Erstem erteile ich Herrn Dr. Dieter vom Hessischen Städtetag das Wort.

Herr **Dr. Dieter:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren! Der Vorgabe des Herrn Vorsitzenden, nichts zu wiederholen, was wir geschrieben haben, ist nicht ganz leicht zu entsprechen; denn wir haben alles Wesentliche in unserer schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst.

Noch ein Hinweis: Wir haben die Gelegenheit genutzt, um zu der Änderung des § 121 HGO zwei weitere, der Praxis sehr dienliche Vorschläge zu machen. Das ist ein Wunsch an das hohe Haus und zugleich ein Angebot: Selten können Sie sich so leicht das Lob der Kommunalen Spitzenverbände verdienen wie in diesem Fall. Das kostet Sie kein Geld, sondern es kostet Sie ganz einfach die Änderung zweier gesetzlicher Bestimmungen, und Sie werden von uns dann den positiven Kommentar hören: Sie haben dazu beigetragen, die kommunale Verwaltungspraxis zu erleichtern.

Zu den in den §§ 103 und 73 HGO enthaltenen Vorschriften: Die eine Vorschrift bezieht sich auf die Kreditgewährung an Kommunen, die bekanntlich sehr viel schwieriger geworden ist. Die Angebote an die Kommunen sind knapper geworden. Die Zeit eilt oft,

wenn es darum geht, Angebote anzunehmen, und das Verfahren, nach dem wir heutzutage vorgehen müssen – zumindest nach der Lesart der Aufsicht und womöglich auch nach der Rechtsprechung –, ist zu kompliziert. Deswegen bitten wir Sie sehr darum, dass Sie kleine praktische Hilfestellungen ermöglichen.

Dasselbe gilt für die Gemeindebediensteten. § 73 HGO ist zuletzt durch die Rechtsprechung mit weiteren Anforderungen belastet worden, die wir gern vereinfacht hätten. Ich mache es jetzt so, wie es der Herr Vorsitzende vorgegeben hat: Zu den Details unserer Ausführungen verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme.

Sie haben die Änderung des § 121 mit Blick auf die Energiewende und im Vorgriff auf größere Änderungen der HGO, die womöglich in dieser Legislaturperiode noch kommen, vorgesehen. Wir halten das, was Sie planen, für einen Schritt in die richtige Richtung. Eine überkomplizierte und der Praxis wahrscheinlich gar nicht standhaltende Bestimmung – wie man festgestellt hätte, wenn sie je ausgetestet worden wäre – wird durch eine gestalterisch klarere und einfachere ersetzt, die sicherlich auch den Zielen und Intentionen entspricht, die wir in Bezug auf die Energiewende haben. Wenn wir „ein Schritt in die richtige Richtung“ sagen, heißt das zugleich, dass wir uns einen noch größeren Schritt vorstellen könnten.

Wirklich schwierig ist die Vorgabe der interkommunalen Zusammenarbeit auf einem Gebiet des liberalisierten Marktes. Im liberalisierten Markt können Sie überall in der Konkurrenz tätig werden, ohne dass Sie das in besonderer Weise abstimmen müssen. Die Kommunen müssen sich interkommunal abstimmen. Das ist in der Konkurrenz mit Wettbewerbern nicht so angenehm. Wir meinen, es wäre besser, Sie würden den Kommunen dieselben Rechte einräumen wie allen Wettbewerbern auf dem liberalisierten Markt des Energiesektors. Wir hoffen, dass das, was Sie an dieser Stelle vorgeben, in der Praxis nicht auf Schwierigkeiten stößt.

Die weitere Position ist klar: Wir haben die Drittschutzklausel insgesamt schon immer als problematisch erachtet. An diese Klausel wollen Sie – derzeit vielleicht nur – nicht heran. Wir nehmen das zur Kenntnis. Die Diskussion über die Weiterentwicklung der HGO in eine für die Kommunen optimale Richtung ist damit nicht ausgeschlossen.

Herr **Schelzke**: Herr Vorsitzender! Auch ich will versuchen, es möglichst kurz zu machen. Ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme. Aber ich habe einige grundsätzliche Anmerkungen.

Ob die öffentlichen Hände wirtschaftliche Tätigkeiten anpacken dürfen oder sollen, gehört seit jeher zu den politisch und weltanschaulich stark umstrittenen Fragen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass ihre Beantwortung den Verantwortlichen vor Ort individuell überlassen bleiben sollte. Auf diese Weise würden mit Sicherheit auch die kommunalpolitischen Entscheidungsspielräume nachhaltig gestärkt. Aber auch jetzt sehen wir wieder, dass es eine grundsätzliche Richtung „privat vor Staat“ gibt. Das halten wir mittlerweile für einen anachronistischen Grundsatz. Aber ich denke, darüber lässt sich auch hier trefflich streiten. Gleichwohl ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Kommunen sehr wohl wirtschaftlich vernünftig und sinnvoll arbeiten, spätestens seitdem die doppische Buchführung eingeführt worden ist.

Wir stellen erneut fest, für die Mitglieder des Hessischen Städte- und Gemeindebunds ist festzuhalten, dass die einschlägigen Vorschriften über die eingeräumten Klagemöglichkeiten zugunsten privater Dritter eine erhebliche Rechtsunsicherheit geschaffen haben,

aber dass selbst die private Wirtschaft von den eingeräumten Klagemöglichkeiten bisher so gut wie keinen Gebrauch gemacht hat. Wir halten diese Regelung deswegen für überflüssig.

Ich komme zur energiewirtschaftlichen Betätigung. Das hat leider nur zu punktuellen Erleichterungen geführt. Aber positiv ist anzumerken, dass die Vorgabe einer Mindestbeteiligung privater Dritter nunmehr entfällt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Ich habe noch eine Bemerkung zur Breitbandversorgung zu machen. Auch diese Regelung wird von uns uneingeschränkt bejaht. Allerdings sind es in der Praxis derzeit insbesondere die hohen finanziellen Belastungen der Kommunen, die einem raschen Ausbau der Breitbandinfrastruktur vor allem im ländlichen Raum – das ist besonders wichtig auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung – entgegenstehen. Deswegen wären wir sehr interessiert daran, dass das Land Kooperationsmodelle mit den Telekommunikationsbetreibern unterstützt und dass dies rasch gefördert wird. Man sollte auch darüber nachdenken, ob nicht eine Pflicht zur flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen geschaffen werden sollte.

Dabei will ich es belassen und verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Herr **Engelhardt**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender, wie Sie wissen, wohne ich in Ihrem Wahlkreis. Ich genieße die Annehmlichkeiten, die die Stadt Wiesbaden bietet, sehr. Das sind das Schwimmbad, das sind die Stadtbusse, und das sind viele andere Infrastruktureinrichtungen, die in Wiesbaden von dem Bürger genutzt werden können.

(Abg. Günter Rudolph: Wenn der Bus fährt!)

– „Wenn der Bus fährt!“, höre ich gerade. Das ist richtig. – All das, was die Stadt Wiesbaden bietet – zumindest das, was ich aufgezählt habe –, bietet sie im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Struktur an, zum Teil auch finanziert durch die Gewinne in anderen Bereichen, z. B. aus dem Gewinn der energiewirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Wiesbaden. Das zeigt, dass die private Tätigkeit der Kommune seit jeher wichtig ist, um Dienstleistungen für die Bürger zu erbringen. Genau das wäre auf der Basis des neuen Gesetzes aber nicht möglich. Möglich ist das in Wiesbaden aufgrund der Altfallregelung.

So ist das auch in vielen anderen Bereichen in Hessen. Viele Dienstleistungen – das Betreiben vieler Schwimmbäder etc. – sind nur deshalb möglich, weil sich eine Kommune privatwirtschaftlich betätigt und auf diese Weise die Möglichkeit bekommt, andere Dienstleistungen zu finanzieren, die dem Bürger wichtig sind, oder diese Dienstleistungen in einer besonderen Qualität zu erbringen. Deswegen waren wir vor einigen Jahren entschieden gegen die Änderung der HGO, und genauso sind wir entschieden dafür, dass diese Änderung rückgängig gemacht wird.

Ich will jetzt nicht auf die schriftliche Stellungnahme verweisen und auf die detaillierten Punkte, die wir zu den geplanten Änderungen ausführen, sondern ich will ein Beispiel aus Nordhessen bringen. Die nordhessischen Landkreise haben vor ein paar Monaten die E.ON Mitte AG gekauft. Sie heißt inzwischen „EAM“ – Energie aus der Mitte –, passend zu der Region. Wir haben sie gekauft, weil wir energiewirtschaftlich tätig werden wollen, weil wir regionale Wirtschaftskreisläufe schaffen wollen und weil uns die erneuerbaren Energien wichtig sind. Das heißt, wir haben sie gekauft, um in einem Bereich

tätig zu werden, der der Gesellschaft, den Bürgern, aber auch der Politik besonders wichtig ist. Auch das war nur deshalb möglich, weil wir als Altfall galten: weil wir seit jeher an der E.ON Mitte AG beteiligt waren.

Wir möchten gern die Kommunen, die Konzessionsgebenden Städte und die Gemeinden beteiligen. Das wäre auf der Basis der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Das zeigt, weshalb es wichtig und richtig ist, dass Sie das Gesetz ändern. Da haben wir einen Konsens.

Einen kleinen Dissens haben wir dahin gehend, dass wir gern die weiter gehenden Änderungen hätten, die z. B. in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion aufgenommen worden sind; denn wir sind der Meinung, dass die kommunale Daseinsvorsorge generell privatwirtschaftlich organisiert werden kann und dass die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, ob sie als Unternehmer handeln oder ob sie es dort, wo es funktioniert, den Privaten überlassen.

Generell begrüßen wir allerdings die Gesetzesänderung. Wir freuen uns darüber. Das Rad wird ein Stück weit zurückgedreht, und wir drehen gern mit daran.

Herr **Stock**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Als Bürgermeister einer kleinen ländlichen Gemeinde habe ich natürlich teilweise einen anderen Blickwinkel als die Bürgermeister größerer Kommunen. Ich kann das, was die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände vorgetragen haben, nur unterstützen.

Der eine Fall betrifft den Wegfall der Subsidiaritätsklausel. Ich will ein kleines Beispiel nennen: den Hausanschluss für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Wo hört die öffentliche Leitung auf, und wo fängt der private Hausanschluss an? Ist es ein privater Hausanschluss? Ist es eine Geschäftsführung ohne Auftrag? Wo genau befindet sich die Abgrenzung? Die Hauptleitung kann sicherlich der gemeindliche Bauhof machen, aber wie ist es, wenn es an den Hausanschluss geht? Müsste in diesem Fall eine Firma hinzugezogen werden? Wie kann da eine genaue Abgrenzung erfolgen? Das sind ganz konkrete Fragen, die sich vor Ort immer wieder stellen. Wenn man diese Regelung wieder wie vor 2005 fassen würde, gäbe es hier überhaupt keine Abgrenzungsprobleme.

Was die anderen Probleme betrifft: In der Stellungnahme wird als Beispiel die Fotovoltaikanlage angeführt, in die die Gemeinde investiert hat, was nach genauer Auslegung des Gesetzes in dieser Form wahrscheinlich gar nicht zulässig gewesen wäre.

Ich denke, bei den erneuerbaren Energien ist es ebenfalls unstrittig, dass der Ausbau nur zusammen mit den Kommunen erfolgen kann. Die Akzeptanz vor Ort ist enorm wichtig, und sie herzustellen kann nur zusammen mit den Kommunen gelingen. Darauf will ich nicht weiter eingehen, weil dies nicht das Thema der Anhörung ist. Ich will es nur streifen. Die Regionalplanung erschwert dem Ausbau hier ebenfalls. Auch hier muss nach pragmatischen Lösungen gesucht werden.

Ich denke, auch bei der Breitbandversorgung ist es unstrittig, dass der Ausbau im ländlichen Raum deutlich schneller vorangehen muss. Es muss ein Ausbau erfolgen; ansonsten kommt es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und natürlich auch zu einem Wegzug der Bevölkerung. Der Abwanderungstrend – die „Entleerung des ländlichen Raums“, wie es teilweise formuliert wird – wird dadurch noch verstärkt.

Für mich ist ein gutes Beispiel die Stellungnahme von Unitymedia Kabel BW. Wenn man sie genau liest, stellt man fest, dort steht letztendlich, die Wirtschaftsunternehmen übernehmen den Breitbandausbau im ländlichen Raum nicht, weil es unwirtschaftlich ist, und die Kommunen sollen es nicht machen, da dies ein wirtschaftliches Risiko darstellt. Ich frage mich: Wer soll es denn machen, wenn es die Kommunen nicht machen? Dass wir das nicht allein stemmen können, ist klar.

Wir werden, wie Herr Schelzke ausgeführt hat, nicht umhinkommen, entweder zu sagen: „Das ist eine bundesgesetzliche Aufgabe – Telekommunikationsgesetz –, wie sie es früher war, als die gelbe Post oder die Telekom das ausgebaut hat“, oder Zuschüsse zu geben. Ansonsten werden wir den Ausbau nämlich nicht schaffen, egal ob privatwirtschaftlich organisiert oder durch die öffentliche Hand.

**Vorsitzender:** Wir kommen nun zur ersten Fragerunde der Abgeordneten. – Als Erste hat Frau Faeser das Wort.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich habe eine Frage an den Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebunds und an den Vertreter des Hessischen Städtetags. Herr Engelhardt ist dankenswerterweise schon auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion eingegangen, der Ihnen vorliegt. Sie beide haben ausgeführt, dass der Grundsatz „privat vor Staat“ nicht den Interessen Ihrer jeweiligen Verbände dient und dass Sie sich weiter gehende Regelungen vorstellen könnten. Sie haben auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die damalige Änderung aus Ihrer Sicht nicht richtig war. Deswegen ist meine Frage: Wären Sie mit den von uns vorgelegten Änderungen einverstanden? Glauben Sie, dass das quasi die wirtschaftliche Betätigung umfassen würde? Die Frage richtet sich auch an Herrn Bürgermeister Stock. Vielleicht können Sie ebenfalls etwas dazu sagen.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich habe zu den grundsätzlichen Ausführungen keine Nachfragen. Die waren wenig überraschend, was die Vertreter der Gemeinden und Kommunen angeht.

Ich habe nur eine Frage an Herrn Schelzke: Sie haben beklagt, dass durch die bestehende Klagemöglichkeit Rechtsunsicherheit entsteht. Inwiefern hat eine Klagemöglichkeit Rechtsunsicherheit zur Folge? Das ist mir nicht ganz verständlich.

Abg. **Günter Rudolph:** Herr Stock, vielleicht können Sie aus der Sicht des Bürgermeisters einer ländlichen Gemeinde – im schönen Vogelsberg gelegen – im Hinblick auf die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen sagen, ob es wirklich großes Interesse von Firmen gibt, in Bereichen wirtschaftlich tätig zu werden, in denen die Kommunen tätig sind. Die Breitbandversorgung ist ein solcher Punkt. Ich habe in der Stellungnahme der Telekom gelesen, das sei schwierig, weil wettbewerbseinengend. Mir ist auch nicht bekannt, dass die Telekom im ländlichen Raum stark aktiv ist. Nach meinem Kenntnisstand ist sie eher gar nicht aktiv – um es freundlich zu formulieren.

Wie schätzen Sie das ein? Ein Teil der Argumentation, mit der begründet wird, die HGO überhaupt nicht zu ändern – wie die FDP das weiterhin propagiert –, besteht darin, zu sagen: Das alles kann die private Wirtschaft machen. – Wie ist denn Ihre Einschätzung? Wie ist die Einschätzung von Kollegen aus dem ländlichen Raum, da, wo relativ wenige

Menschen auf einer großen Fläche leben und sich vielleicht nicht so schnell Geld verdienen lässt? Gibt es da wirklich starke Nachfragen aus der Wirtschaft?

Vielleicht könnten Sie auch noch etwas zu dem Thema Markterkundung sagen. Wir wollen sie in unserem Änderungsvorschlag wieder abschaffen; denn nach dem, was wir bisher aus den Kommunen gehört haben, ist sie sehr bürokratisch. Wenn, wie im ländlichen Raum, niemand anders eine Aufgabe wahrnehmen will, wozu braucht man dann eine Markterkundung? Abgesehen davon kostet das möglicherweise Geld und behindert die Abläufe. Vielleicht können Sie als Bürgermeister einer ländlichen Kommune etwas dazu ausführen.

Abg. **Eva Goldbach:** Meine Frage richtet sich an Herrn Stock, Bürgermeister der Gemeinde Lautertal. Könnten Sie uns erläutern, warum genau der Ausbau von Breitband so wichtig für den ländlichen Raum ist? Welche Rolle haben die Kommunen beim Ausbau der erneuerbaren Energien?

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Dieter. Sie haben eben davon gesprochen, dass für Sie – den Hessischen Städtetag insgesamt – noch größere Schritte vorstellbar seien, über die Energieversorgung und die Breitbandverkabelung hinaus. Ich wüsste gern Folgendes: In unserem Änderungsantrag heißt es, eine wirtschaftliche Betätigung sollte dort erfolgen, wo ein öffentlicher Zweck gegeben ist und sie in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht: Ist das etwas, was Ihren Vorstellungen entspricht, und inwiefern sollte das aus Ihrer Sicht ausgeweitet werden sollte?

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Schelzke. Sie haben davon gesprochen – das geht auch aus der Stellungnahme hervor –, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund die politische Vorgabe als „anachronistisch“ ansieht. Ich wüsste gern, unter welchen Bedingungen Sie sich eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen vorstellen könnten, die über den Bereich dessen hinausgeht, was in dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition steht.

Abg. **Timon Gremmels:** Ich habe eine Frage an Herrn Engelhardt. Sie haben aus meiner Sicht das Beispiel EAM sehr zutreffend beschrieben. Die eine Frage ist die Erzeugung, die andere der Vertrieb. Mich würde interessieren, inwiefern vor dem Hintergrund der jetzt zur Diskussion stehenden gesetzlichen Änderungen, die vorgeschlagen worden sind, auch der Vertrieb der erneuerbaren Energien möglich ist; denn wenn man die kommunale Daseinsvorsorge stärken will, gehört das aus meiner Sicht dazu. Das war, wenn ich mich richtig erinnere, Konsens aller Parteien auf dem Hessischen Energiegipfel; da kann man DIE LINKE auch einmal mit aufnehmen. Ich befürchte, dass das, wenn der von Schwarz-Grün vorgelegte Gesetzentwurf verabschiedet wird, eher schwierig wird. Ich hätte dazu gern eine Einschätzung der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände.

Herr **Dr. Dieter:** Wir haben, was die Kommunen betrifft, die alte Fassung der Hessischen Gemeindeordnung, die lange Zeit gegolten hat und dann verändert worden ist, nie für so schlecht gehalten. Wir haben jetzt, im Prozess der Veränderung, die verschiedenen Veränderungspositionen nicht im Einzelnen aufgerufen, destilliert oder genau analysiert. Ich kann mich also insofern nicht auf irgendwelche Gremienbeschlüsse stützen oder berufen.

Klar ist aber, dass wir immer schon die eindeutige Position, die weiter gilt und nur ergänzt worden ist, für eine gute Basis gehalten haben. Sie besagt, es bedarf eines öffentlichen Zwecks – damit wird sehr viel abgedeckt, was in den folgenden Diskussionen immer wieder aufgerufen wurde –, und die Leistungsfähigkeit der Kommune muss gegeben sein. Das sind die zwei entscheidenden Vorgaben, auf die man sich stützen muss. Natürlich wird man bei einer Analyse der HGO sagen, das sind die essenziellen Punkte, dem braucht man gar nicht mehr viel hinzufügen. Das ist klar, und das war auch immer die Positionierung. Sie drückt sich in den verschiedenen Änderungen aus.

Aber – auch darauf weise ich hin – es bringt wenig, wenn wir uns in theoretischen Äußerungen ergehen. Ich habe Beiträge zu Gemeindehaushaltsordnungen geschrieben, gerade was die wirtschaftliche Betätigung betrifft. Ich weiß, wie viele Veränderungen es da schon gegeben hat, wie viele Analysen dazu erstellt wurden und wie sehr sie in der Praxis auf ihre Tragfähigkeit hätten geprüft werden müssen, es aber vielfach gar nicht wurden.

So, wie die Praxis in Hessen aussieht – das, was auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung möglich und denkbar ist –, und ihr Bezug zur Hessischen Gemeindeordnung selbst: Das ist, vielleicht aus guten Gründen – oder aus guten Wünschen heraus –, noch nie auf Herzen und Nieren geprüft worden. Das ist sehr schwierig. Gerade bei der letzten Änderung hätten wir uns mit einem Praxistest sehr schwergetan, weil die Handhabbarkeit der Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung im Laufe der letzten zehn bis 15 Jahre immer schwieriger geworden ist. Deswegen habe ich vorhin gesagt, ich würde mir wünschen, dass dieser Schritt der HGO-Änderung, auch in Bezug auf § 121 und die begleitenden Vorschriften, nicht der letzte in dieser Legislaturperiode ist, sondern dass wir uns weiter darüber unterhalten können, ob es zusätzliche Veränderungen geben sollte.

Herr Engelhardt hat das so formuliert: Wir drehen das Rad zurück. – Das ist von der Gesetzgebung her richtig; denn wir würden uns auf Vorschriften beziehen, die es früher einmal gegeben hat. Aber man kann sagen – obwohl das als physikalischer Prozess nicht so leicht zu erklären wäre –, man kann das Rad manchmal auch zurückdrehen, um eine Vorwärtsbewegung zu erzielen. – In diesem Sinn würde ich dafür votieren, dass wir schon in dieser Legislaturperiode über Veränderungen – auch solche, die sich nicht in dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition widerspiegeln – diskutieren können. Das würde mich sehr freuen.

Herr **Schelzke**: Ich darf zunächst die Frage der Abg. Nancy Faeser beantworten: Ja, wir begrüßen dies, weil es im Grunde genommen die ursprüngliche Regelung ist und wir uns immer gegen die Formulierung in § 121 Abs. 1 Nr. 3 gewehrt haben: „wenn ... der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Das ist in Wegfall gekommen. Dr. Dieter hat bereits gesagt, es reicht aus, wenn die Kriterien „wirtschaftlich“ und „Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ erfüllt sind.

Ich komme zu der Frage des Abg. Greilich: Herr Greilich, das ist eine akademische Frage. Natürlich könnte ich jetzt sagen, das dient der Rechtssicherheit. Aber in der Praxis war es so, dass die Kommunen immer wieder vor die Frage gestellt wurden, ob es erlaubt ist oder nicht, und dann haben sie wahrscheinlich eher gesagt: „Es ist nicht erlaubt“, und haben es gelassen, was im Sinne der Daseinsvorsorge mit Sicherheit nicht unbedingt förderlich gewesen ist. Das hat eine gewisse Rechtsunsicherheit geschaffen. Wir haben festgestellt, dass bislang kein privater Dritter eine solche Klage angestrengt

hat – vielleicht weil wir es gelassen haben; das müsste man jetzt noch einmal prüfen. Insofern sehen wir hier keinen Regelungsbedarf.

Ich komme zu der Frage der Abg. Goldbach: Die Frage ist zwar an den Bürgermeister von Lautertal gerichtet, aber ich will noch einmal darauf hinweisen, es ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung enorm wichtig, im ländlichen Bereich die kommunale Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Die kommunale Daseinsvorsorge beschränkt sich nicht auf die Wasserversorgung und die Beseitigung der Abwässer, sondern bezieht vor allem auch einen schnellen Internetzugang ein.

Sie wissen, dass man mittlerweile hochwertige Banker-Arbeitsplätze auf der grünen Wiese einrichten kann, wenn ein schneller Internetzugang gegeben ist. Wir wissen auch, dass mehr als 60 % der Bevölkerung gern im ländlichen Raum leben oder gern dort leben würden, allerdings vorausgesetzt, dass die Mindestanforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge vor Ort erfüllt sind. Deswegen ist es für unseren Verband schon seit Jahren eine ganz wichtige Aufgabe, mit dafür zu sorgen, dass diese schnellen Internetverbindungen auch auf dem Land gegeben sind.

Noch einmal der Hinweis auf die damalige „gelbe Post“: Ich habe selbst als Student in einem Ort gewohnt, wo es keinen Telefonanschluss gab, und die Post musste ein Telefonkabel über die Strecke von 2 km legen. Ich hatte eigentlich nur die Grundgebühr dafür zu bezahlen. Insofern wäre es eine Überlegung wert – das haben wir vorhin schon angesprochen –, hier eine rechtliche Verpflichtung zu schaffen. An dieser Stelle sage ich noch einmal: Wir sehen auch hier das Land in der Pflicht, eine entsprechende Unterstützung zu gewähren. Wenn ich richtig informiert bin, ist das in Bayern seitens des Landes in großem Umfang unterstützt worden. Das würden wir uns auch wünschen.

Ich komme zu der Frage des Abg. Schaus: „Privat vor Staat“ ist der Ausdruck einer neoliberalen Haltung, die wir nicht mehr nachvollziehen können und eigentlich noch nie haben nachvollziehen können. Es mag sein, dass sich die Kommunen in der Vergangenheit teilweise wirtschaftlich betätigt haben, indem sie z. B. Hallenbäder gebaut haben, aber die Folgekosten nicht unbedingt einbezogen haben. Das ist heute nicht mehr der Fall. Inzwischen müssen die Abschreibungen mit einberechnet werden, sodass eine Kommune heute eine solche Sache mit Sicherheit wirtschaftlich vorausblickend gestalten kann.

Noch einmal ganz deutlich: Die Gewinne gehen nicht an einen Privaten; die Gewinne gehen an die Kommune selbst zurück. Ich als Bürgermeister der Stadt Mühlheim habe über die Stadtwerke einen Stadtbus finanziert, Er wird auch weiterhin finanziert. Das wäre von einem Privaten mit Sicherheit nie geleistet worden, weil der Gewinn nicht entsprechend ausgefallen wäre.

Ich denke, insofern sollte man langsam davon Abstand nehmen. An die FDP gerichtet, deren Abgeordneter mir jetzt gegenüber sitzt – ein ganz neues Gefühl –: Ich suche heute noch das kommunale Nagelstudio, das damals immer als Argument angeführt worden ist. Ich habe es noch nicht gefunden.

(Abg. Günter Rudolph: Das war in Rheinland-Pfalz, nicht in Hessen!)

Das Gleiche gilt für die kommunale Tankstelle. Zumindest in unserem Bericht ist mir noch nicht aufgefallen, dass es so etwastatsächlich gibt. In den Diskussionen vor einigen Jahren, die zur Änderung des § 121 HGO geführt haben, waren das die klassischen Beispiele, die immer vorgetragen wurden. Aber dies nur als Anmerkung.

Soweit ich es mir notiert habe, waren das die Fragen, die an uns gerichtet wurden.

Herr **Engelhardt**: Ich beantworte die Frage von Herrn Gremmels gern, möchte allerdings einen kurzen Bericht aus der Praxis geben, damit Sie das einordnen können. Als Beispiel nehme ich die EnergieGesellschaft Frankenberg – Herr Frömmrich kennt das Unternehmen –, einen kleinen Energieversorger, der nicht nur Energie, sondern auch Wärme und Druckluft erzeugt und verkauft sowie Unternehmen betreut. Das muss er zum einen machen, um überhaupt marktfähig zu sein, und zum anderen, weil das von den Kunden gebraucht wird. Das heißt also, wenn man möchte, dass sich Kommunen in der Energiewirtschaft betätigen, reicht es nicht aus, die Erzeugung und das Verteilen von erneuerbaren Energien zuzulassen, sondern man muss den Kommunen eigentlich das zugestehen, was die anderen machen, die im Marktumfeld tätig sind.

Jetzt könnte man sagen – so werden wir auch argumentieren –: Wenn das Gesetz in dem vorliegenden Entwurf beschlossen wird, ergibt sich vieles einfach aus dem Sachzusammenhang. – Das heißt, es folgt aus dem Sachzusammenhang, dass man, wenn man erneuerbare Energien erzeugen und verteilen darf, sie auch verkaufen können muss, zumindest wenn man sich an dem Bild der regionalen Energiekreisläufe orientiert. Anders ergibt das keinen Sinn.

Aber was ein Sachzusammenhang ist, ist sehr auslegungsbedürftig; das bringt Rechtsunsicherheiten mit sich, die man als Gesetzgeber eigentlich vermeiden sollte. Insofern würde viel dafür sprechen, dass man bei einer solchen Gesetzesänderung nicht nur auf die erneuerbaren Energien fokussiert – um die es uns natürlich vor allem geht –, sondern auch auf die kommunalen Unternehmen, von denen man möchte, dass sie den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Ich möchte das aus dem Grund: Jeder in diesem Raum weiß, dass kommunale Unternehmen beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf größere Akzeptanz stoßen. Daher muss ich diesen Unternehmen die Möglichkeit geben, am Markt tätig zu sein.

Herr **Stock**: Zu der Frage des Abg. Rudolph nach dem Breitbandausbau im ländlichen Raum: Das ist eine ganz interessante Geschichte. Sie glauben gar nicht, wie oft ich schon bei der Telekom angerufen und Angebote angefordert habe. Das geht bestimmt seit sechs bis sieben Jahren so. Bis heute liegt mir kein Angebot der deutschen Telekom vor. Es stehen nur Zahlen im Raum – 200.000 bis 250.000 € pro Ortsteil –, und dabei geht es nur um den Verteilerkasten, den KVz. Wie gesagt, es liegt mir im Detail kein einziges Angebot vor.

Was auch ganz interessant ist: Die Breitbandversorgung ist, wie ich es in der Stellungnahme beschrieben habe, über Richtfunk aufgebaut worden. Bei einem Hochbehälter gibt es einen Sendemast, an dem das E-Plus- und das D1-Netz angebracht sind. Da wollte die Telekom einen LTE-Ausbau vornehmen. Man ist bis heute nicht in der Lage, das hinzubekommen. Man hat durch zwei Ortsteile Glasfaserkabel an Verteilerkästen vorbei bis zu diesem Mast gelegt und dann festgestellt – Eigentümer des Masts ist eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, die Deutsche Funkturm GmbH –, dass dieser Mast nicht geeignet ist, auch noch zum LTE-Standort zu werden. An diesem Standort passiert seit vier Jahren nichts, obwohl Glasfasertrassen durch die Ortsteile gelegt worden sind. Aber die Telekom ist nicht bereit, das letzte Stück zu schließen.

Bei der Markterkundung ist es genauso: Es gibt keinen Anbieter. Außer dem Anbieter für Richtfunk gibt es keinen weiteren. Das betrifft nicht nur meine Kommune, sondern alles, was ich sage, ist auch meinen Kollegen im Vogelsbergkreis bekannt. Lautertal ist keine Ausnahme, was die Telekom betrifft. Es gibt, zumindest im höheren Vogelsberg, keinen anderen Anbieter. Auf der Grundlage der Markterkundung hat man in anderen Kommunen die Landesförderung für eine Breitbandversorgung bis 2 MBit/s in Anspruch nehmen wollen. Es musste eine Markterkundung gemacht werden, und das Ergebnis war von vornherein klar: Es wird dieser Richtfunkanbieter; sonst hat sich keiner angeboten. Das Ganze hat das Verfahren um mehrere Monate verzögert. Mehr hat diese Markterkundung nicht gebracht.

Zu der Frage der Abg. Goldbach: Natürlich ist der Ausbau der Breitbandversorgung wichtig. Sie haben um Beispiele gebeten. Es ist schon angeklungen: Es geht nicht nur um Telearbeitsplätze – Fernarbeitsplätze –, sondern beispielsweise auch um kleinere Unternehmen, etwa um IT-Dienstleister, die eine Internetseite erstellen. Die haben größte Probleme, wenn sie keine vernünftige Internetverbindung haben. Das sind manchmal kleine Unternehmen, die nur ein oder zwei Arbeitsplätze anbieten. Sie sind aber auch flexibel. Sie sagen: Bürgermeister, wenn ich das bis dann und dann nicht habe, werde ich wegziehen, tut mir leid.

Es gibt auch Unternehmen, die in einem Bereich Weltmarktführer sind, z. B. in der Umwelttechnik, und überhaupt keine Probleme damit haben, irgendwo in Brasilien, im tiefsten Amazonasgebiet, eine Anlage zu steuern, sofern sie eine Internetverbindung haben und überhaupt dorthin kommen. Im letzten Dörfchen im Amazonasgebiet funktioniert das, während wir in Deutschland – in Mitteleuropa – nicht in der Lage sind, Breitbandverbindungen herzustellen.

Zu den erneuerbaren Energien: Welche Aufgaben haben die Kommunen? Das ist vielfältig. Ich denke, wir haben da eine ungeheuer große Vorbildfunktion. Das geht bei der Planung der Gebiete durch Projektierer los. Es ist ein Konsens mit der Bevölkerung herzustellen. Das ist nicht immer einfach; es gehört viel Kraft dazu.

Ich will eine Zahl nennen: Die Einnahmen aus erneuerbaren Energien machen in unserem Gemeindehaushalt 160.000 € aus: Fotovoltaik und Pächterlöse von Windkraftanlagen. Ich sage immer, das ist nicht mein Hauptargument. Ich stehe für die Energiewende ein, aber natürlich nehme ich auch den positiven Effekt mit. Für eine solch kleine Gemeinde, die mit finanziellen Problemen zu kämpfen hat, sind 160.000 € pro Jahr ein nicht zu vernachlässigender Betrag.

Ich denke, das hat einen ungeheuer großen Effekt auf die Bevölkerung. Wenn die Gemeinde etwas macht, wird danach geschaut. Als wir ein Bauhofgebäude mit einer Fotovoltaikanlage gebaut haben, sind auf einmal viele wach geworden: Wenn die Gemeinde das macht, muss etwas dran sein. – Dann ist noch die eine oder andere Fotovoltaikanlage errichtet worden.

Das gilt auch für die Bürgerbeteiligung bei Windkraftanlagen: Als wir ein Projekt durchgeführt und gesagt haben: „Das ist etwas Gutes“ – interkommunal sind sieben Windkraftanlagen gebaut worden –, sind drei Windkraftanlagen mit Bürgerbeteiligung errichtet worden. Sie sind komplett von den Bürgern bezahlt worden, natürlich auch weil seitens der Gemeinde erklärt wurde, das sei ein gutes Werk, man finde das richtig.

Ein positiver Effekt ergibt sich auch auf die E-Mobilität – das habe ich in der Stellungnahme erwähnt –: Es gibt das MORO-Projekt, ein Aktionsprogramm des Bundesministeri-

ums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, bei dem das Land Hessen mit drei Regionen vertreten ist: in der Spessartregion, Hersfeld-Rotenburg und der Vogelsbergkreis. Wir, die Vogelsberger, haben gesagt, wir wollen ein Projekt zur E-Mobilität machen, das vom Land kofinanziert wird. Da merkt man, was da jetzt in Gang kommt. Es werden auf einmal Fragen nach dem gestellt, was da passiert, und es melden sich Leute, die auch Elektroauto fahren wollen.

Das ist die Vorbildfunktion, die eine Kommune hat: wenn man anfängt und einfach etwas umsetzt. Es kann auch sein, dass dabei herauskommt, dass es z. B. nicht sinnvoll ist, in einem kleineren Ortsteil Carsharing mit Elektrofahrzeugen anzubieten. Es kann sein, dass das alles nicht funktioniert. Aber es ist wichtig, dass man den Bürgerinnen und Bürgern gewisse Ängste nimmt und ihnen zeigt, wie ein Elektrofahrzeug funktioniert und dass es mit regional erzeugtem Strom versorgt werden kann. Ich denke, da hat die Kommune weit über das hinaus, was § 121 HGO betrifft, eine Vorbildfunktion.

**Vorsitzender:** Damit können wir diese Fragerunde zum Abschluss bringen. Ich rufe nun die nächste Gruppe von Anzuhörenden auf.

Herr **Dr. Miele:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Regionalbeauftragte der Deutschen Telekom für politische Kommunikation und Regulierung in Hessen und Thüringen. Ich danke für die an uns ergangene Einladung zur Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags und verweise auf unsere detaillierte, vorab schriftlich eingereichte Stellungnahme zu dem heute in Rede stehenden Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE hierzu.

Ich bitte um Verständnis, dass sich die Deutsche Telekom im oben genannten thematischen Zusammenhang im Wesentlichen auf das Thema Breitbandversorgung beschränkt. Die Deutsche Telekom beschäftigt im Land Hessen 14.500 Mitarbeiter und bildet derzeit etwa 1.000 junge Menschen aus. Seit 2008 haben wir ca. 200 Kooperationsverträge zum Aufbau eines schnellen Breitbandnetzes mit Gemeinden in Hessen abgeschlossen. Wir engagieren uns derzeit in vier landkreisweiten NGA-Großprojekten – „Next Generation Access“-Projekten – mit einem Gesamtvolumen von 180.000 Haushalten. Eine Zahl darf ich noch anfügen: Insgesamt investiert die Deutsche Telekom von 2010 bis 2016 in Deutschland 23,5 Milliarden € in den Ausbau der Breitbandversorgung.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollten Sie die in unserer schriftlichen Stellungnahme aufgeführten Bedenken, Kritikpunkte und rechtlichen Einwände im Hinblick auf einen fairen Wettbewerb in TK-Märkten verstehen. Das umfassende und erfolgreiche Engagement unseres Unternehmens in diesem Bundesland soll nicht durch gesetzgeberisch hervorgerufene erhebliche Wettbewerbsnachteile für einzelne Marktteilnehmer in grundsätzlich funktionierenden Breitbandmärkten in Gefahr gebracht werden.

Herr **Dr. Hoschek:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Ich bin Vorstand der HEAG in Darmstadt. Zu unserer Unternehmensgruppe gehört neben einem Wohnungsbauunternehmen – der bauverein AG –, einem ÖPNV-Unternehmen, der HEAG mobilo, auch die HEAG Südhessische Energie AG mit ihren Vertriebs- und Ausführungsgesellschaften.

Auch von mir ist Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zugegangen, auf die ich verweisen möchte. Ich werde, anknüpfend an das, was mein Vorredner gesagt hat, die Punkte, die ich niedergeschrieben habe, in umgekehrter Reihenfolge vortragen. Ich werde mit dem Thema Telekommunikation beginnen. Aus unserer Sicht ist die Einordnung der Telekommunikation als nicht wirtschaftliche Aktivität in dem Entwurf für ein Gesetz zur Änderung der HGO uneingeschränkt zu begrüßen.

Die Bedenken, die seitens meines Vorredners vorgebracht wurden, möchte ich – damit schon überleitend zu den geplanten Änderungen bei der Energieerzeugung – dahin gehend einordnen: Aufgrund des Bundes-, aber vor allem aufgrund des EU-Wettbewerbsrechts wird bei den Kommunen peinlich genau darauf geachtet – wie ich aus Erfahrung weiß –, dass Marktverzerrungen verhindert werden. Die Kommunen dürfen ihre Unternehmen nur marktkonform finanzieren. Die Finanzierung ist zunächst einmal der einzige Vorteil, den ein kommunales Unternehmen grundsätzlich gegenüber einem rein privaten haben könnte. Hier sind durch das EU-Wettbewerbsrecht sehr klare und deutliche Grenzen gezogen, deren Einhaltung peinlich genau überprüft wird.

Ich möchte, wenn Sie gestatten, hieran anschließend kurz über das Thema der Subsidiarität – die Subsidiarität soll weiterhin Bestandteil der Hessischen Gemeindeordnung sein – diskutieren. Das Subsidiaritätsprinzip zielt darauf ab, einerseits den Schutz der Kommunen vor einer wirtschaftlichen Belastung zu gewährleisten und andererseits im Wettbewerb stehende private Unternehmen nicht zu benachteiligen. Auch hier gilt nach unserer Einschätzung das eben Gesagte: Aufgrund des EU-Wettbewerbsrechts ist eine Bevorzugung der kommunalen Unternehmen, die durch die Natur der Sache nur in der Finanzierung liegen kann, überhaupt nicht mehr möglich, und damit ist eine Privilegierung der kommunalen Unternehmen gar nicht gegeben.

Ich rege an, dass Sie in Ihren Reihen vielleicht noch einmal über das Thema Subsidiarität diskutieren. Andere Gemeindeordnungen haben in den vergangenen Novellierungen, sei es in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen oder in Baden-Württemberg, die Subsidiaritätsklausel komplett fallen gelassen. Wir halten das vor dem Hintergrund des bereits Gesagten für sinnvoll. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass gerade die Unternehmen im Rhein-Main-Gebiet und im südlichen Hessen in einem sehr harten Wettbewerb mit kommunalen Unternehmen aus anderen Bundesländern stehen, in dem die anderen aufgrund anderer Gemeindeordnungen einen klaren Wettbewerbsvorteil haben. Ich möchte Sie bitten, auch das in Ihren Diskussionen zu berücksichtigen. Wenn wir beispielsweise an die großen Unternehmen aus dem nördlichen Baden-Württemberg denken, stellen wir fest, dass diese gerade in Südhessen sehr aktiv sind. Sie wissen, es gibt eine starke Beteiligung bis ins Rhein-Main-Gebiet hinein. Das Gleiche gilt für die bayerischen Unternehmen. Auch hier wird das Thema Subsidiarität deutlich kleiner geschrieben.

Die Durchführung einer Markterkundung soll trotz der Änderungen in der Energieerzeugung, die nun für Kommunen deutlich einfacher möglich ist, weiterhin erfolgen. Es hat schon Diskussionen zum Thema Vertrieb gegeben. Der BDEW – der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft – hat in seiner jüngsten Stellungnahme aus dem Jahr 2013 festgestellt, dass der Anteil der erneuerbaren Energien auf 23,4 % gestiegen ist. Wenn man weiter das Ziel verfolgt, den Anteil von 75 % an konventionell erzeugtem Strom, der heute noch in den Netzen ist, substanziell zu verringern und bis 2050 auf einen Anteil von 100 % an regenerativen Energien zu kommen, ist das Thema Markterkundung aus unserer Sicht hinfällig. Natürlich müssen neu gegründete Stadtwerke auch in der Lage sein, ihre Produkte zu vermarkten. Hier sehen wir aufgrund der praktischen Erfahrungen eine Diskrepanz.

Ich möchte abschließend auf einen Punkt eingehen, der in dem Gesetzentwurf neu auftaucht, bzw. auf einen Begriff, der zum ersten Mal verwendet wird. Das ist das „regionale Umfeld“. Selbstverständlich ist die interkommunale Zusammenarbeit zu begrüßen, und dass diese nun auch in § 121 der HGO verankert wird, ist sinnvoll. Dass hierdurch das Thema Subsidiarität hinausfällt, ist ebenfalls zu begrüßen.

Ich möchte eines zu bedenken geben: „Regionales Umfeld“ ist, zumindest soweit ich es verstehe, ein juristisch unbestimmter Begriff. Vielleicht wird sich der eine oder andere noch daran erinnern: Bei der letzten Änderung der HGO habe ich über das Thema – § 121 Abs. 7 – auch schon leidenschaftlich diskutiert. Mir ist klar, dass es heute nicht zur Debatte steht. Ich möchte nur daran erinnern – § 121 Abs. 7 –, die „wirtschaftliche Betätigung“, die einmal in der Legislaturperiode überprüft werden muss, ist ebenfalls ein Begriff, der juristisch nicht definiert ist. Man schafft mit dem „regionalen Umfeld“ in § 121 HGO möglicherweise einen zweiten nicht definierten Begriff. Wir empfehlen Ihnen, nochmals zu überdenken, ob Sie das möchten.

Herr **Jakob**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Im Wesentlichen beschränkt sich unsere Stellungnahme auf das Thema Breitbandversorgung. Letzten Endes sind wir eine Organisation, die den kommunalen Breitbandausbau hier vorangetrieben hat. Der Stellungnahme möchte ich jetzt nicht so viel entnehmen; die wesentlichen Punkte stehen dort.

Wir begrüßen natürlich die Aufnahme des Themas Breitbandversorgung in die HGO. Ich will jetzt gar nicht allzu viel dazu sagen. Wenn man einen solchen Ausbau unternimmt, bekommt man immer sehr viel Input, und ich könnte Ihnen jetzt einen abendfüllenden Vortrag zu dem Thema halten. Das würde wahrscheinlich ein bisschen zu weit gehen. Von daher würde ich mich freuen, wenn wir in einen Dialog eintreten könnten, gern auch im Nachgang.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch zwei oder drei Sätze sagen, auch zu dem, was heute schon erwähnt worden ist. Zu dem Thema Markterkundung – ich glaube, der Abg. Rudolph hat das erwähnt –: Die Markterkundung halte ich an einer Stelle für wichtig, nämlich wenn sie von kommunalen Projekten initiiert wird. Nur muss es auch eine rechtliche Relevanz geben. Das heißt, die Marktteilnehmer, die bei der Markterkundung mitmachen und sagen, sie bauen nicht aus, müssen sich auch daran halten. Das ist ein Punkt, der uns immer wieder aufstößt.

Warum ist es gut, wenn man diesen Punkt mit in die HGO aufnimmt? Man muss den Kommunen die Möglichkeit geben, auf diesen Markt Breitbandversorgung zu reagieren. Die großen Anbieter – das ist meine Meinung, sie wird vielleicht auch vonseiten der Telekom geteilt – können den Ausbau in Hessen nicht allein stemmen. Ich denke, das ist kein großes Geheimnis. Um auch im ländlichsten Gebiet eine Breitbandversorgung realisieren zu können – FttB: „Fiber to the Bauernhof“, wie wir immer sagen –, muss man den Kommunen die Möglichkeit geben, aktiv zu werden.

Das sind im Wesentlichen die Punkte, die ich anbringen wollte. Ich würde mir wünschen, dass seitens der Politik an der einen oder anderen Stelle mehr initiiert wird und dass man mit allen Marktteilnehmern gemeinsam dieses Projekt angehen kann. Da sehe ich im Moment noch die eine oder andere Hürde, die zu nehmen ist. Wenn wir dahin kommen, zu sagen. „Die Marktteilnehmer werden dieses Thema gemeinsam anpacken“, sind wir einen Schritt weiter.

Herr **Barthel**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, dass ich mich für die Stadtwerke Marburg, ein mittelständisches, mittelgroßes Stadtwerk, hier äußern darf. Es wurde schon eine Reihe von Punkten angesprochen. Ich möchte sie nicht alle wiederholen, sondern werde mich im Wesentlichen auf drei konkrete Punkte beziehen, die wir hier gern ansprechen möchten.

Zum einen begrüßen wir diesen Gesetzentwurf als einen – das wurde schon oft gesagt – ersten Schritt in die richtige Richtung. Das sollte man zumindest einmal äußern. Zum anderen begrüßen wir ebenfalls die Streichung der Deckelung des Anteils von Gemeinden bezüglich ihrer wirtschaftlichen Betätigung beim Zusammenspiel mit privaten Dritten. Wir erkennen an, dass in dieser Änderung eine gewisse Einsicht seitens der Koalition und der Regierung zum Ausdruck kommt. Nichtsdestotrotz betonen wir an dem Punkt aber, dass wir diese Einschränkung von Anbeginn für einen Trugschluss gehalten haben: dass man die sogenannten Privaten vor den Kommunalen schützen müsste. Diese Erkenntnis ist jetzt anscheinend auch bis zum Landtag durchgedrungen.

Der Breitbandausbau – das ist der dritte Punkt von unserer Seite – wird ebenfalls deutlich begrüßt. Allerdings gibt es, wie sich gerade in der Diskussion herausgestellt hat – da kann ich mich den Worten des Bürgermeisters anschließen – eine gewisse Diskrepanz zwischen den Aufgaben, die die kommunalen Unternehmen übernehmen, und denjenigen, die die Telekom ausführt. Das ist in unserem Landkreis sehr schön zu beobachten. Es gibt im Landkreis Marburg-Biedenkopf gewisse Aktivitäten seitens der Telekom, es gibt aber auch diverse schwarze Flecken – Gebiete, die das Unternehmen bzw. die wirtschaftliche Seite anscheinend nicht interessieren. Da sind wiederum die Stadtwerke gefragt. Die Aufgabe der Stadtwerke ist es, für einen flächendeckenden Breitbandausbau zu sorgen, also nicht nur dort, wo es sich finanziell lohnt, sondern überall dort, wo die Menschen einen Zugang zum Internet benötigen. Insofern begrüßen wir das sehr stark.

Allerdings betonen wir auch – damit sei dann auf unsere Stellungnahme verwiesen –, dass der Bereich Daseinsvorsorge durchaus weiter reicht und mehr als nur den Ausbau der Breitbandversorgung umfasst. Ich verweise insbesondere auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, mit dem wir an diesem Punkt sehr stark sympathisieren.

**Vorsitzender**: Wir kommen zu der nächsten Fragerunde. – Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Rudolph.

Abg. **Günter Rudolph**: Herr Dr. Miele, Ihre Stellungnahme hat mich zu folgender Frage gereizt. Auf Seite 5 Ihrer schriftlichen Stellungnahme heißt es:

Eine zunehmende wirtschaftliche Betätigung der Kommunen beim Breitbandausbau nicht nur in ländlichen Gebieten, sondern auch in Großstädten führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen der privaten Anbieter.

Das setzt aber voraus, dass sie überhaupt anbieten. Das ist ein kleiner Widerspruch. Der Bürgermeister von Lautertal wartet noch heute auf Ihr Angebot. Das gehört nämlich zur Daseinsvorsorge. Der Zugang zu schnellem Internet bzw. überhaupt zum Internet gehört ebenso zur Daseinsvorsorge wie die Bereitstellung von Wasser, die Entsorgung von Abwasser und Ähnliches. Sonst ist der ländliche Raum nicht mehr überlebensfähig. Ich

glaube, das ist mittlerweile nicht mehr nur Stand der Wissenschaft, sondern auch Teil der Lebenserfahrung. Deswegen meine Frage an Sie: Sind Sie denn bereit?

Es gibt Angebote, so etwas auch mit Privaten zu machen. Ich habe das in meiner Heimatkommune erlebt: Von der Telekom kam kein Angebot; die Gemeindegemeinschaft subventioniert das jetzt schon. Sonst wäre es nicht möglich, einen Internetzugang anzubieten. Nicht nur Privatteile sagen, dass sie das brauchen, sondern wir bekämen dann auch keine Firmen mehr. Meine Frage an Sie als Vertreter eines großen Anbieters – das müsste man dann gegebenenfalls woanders regeln; das ist eher Bundesrecht –: Sind Sie auch bereit, den Kommunen im ländlichen Raum – Stichwort: Breitbandausbau – als Partner zur Verfügung zu stehen?

Mich würde auch das konkrete Beispiel der Gemeinde Lautertal interessieren. Ich finde, so kann man damit nicht umgehen. Dann muss man sagen, man will das nicht. Oder legen Sie Größenordnungen zugrunde, ab denen sich für Sie so etwas rechnet, etwa ab einer bestimmten Einwohnerzahl oder Nutzerzahl? Vielleicht können Sie den Aspekt noch einmal erläutern.

Abg. **Hermann Schaus**: Meine Frage entsprach genau der des Kollegen Rudolph an den Vertreter der Telekom. Ich formuliere es andersherum: Verstehen Sie sich als Versorger in der Fläche, der für alle zuständig ist, oder wo ist die wirtschaftliche Grenze? Das wüsste ich gern. Sie müssen an der Stelle unternehmerische Vorgaben haben. Wie stellen Sie sich in diesem Bereich eine Lösung des Problems der Breitbandversorgung vor?

Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Dr. Hoschek. Sie haben davon gesprochen, dass der Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ für Sie unklar bzw. offen sei. Gibt es aus Ihrer Sicht einen anderen Begriff, der das, was man allgemein unter „wirtschaftlicher Betätigung“ versteht, genauer definiert? Oder wie würden Sie das umschreiben wollen?

Die nächste Frage geht an Herrn Barthel von der Stadtwerke Marburg GmbH. In Ihrer Stellungnahme ist mir ein Widerspruch aufgefallen. Sie haben auf der einen Seite erklärt, Sie seien für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge – das sind wir als LINKE auch –, andererseits halten Sie auch das Subsidiaritätsprinzip für sinnvoll. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern, denn darin sehe ich einen Widerspruch.

Abg. **Nancy Faeser**: Herr Dr. Hoschek, ich habe eine Frage zu den Ausführungen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Schutz der Privatwirtschaft. Zu dem Komplex werden wir noch einmal kommen. Ihre Stellungnahme enthält einen Punkt „Schutz der Privatwirtschaft vor einer Beeinträchtigung ihrer berechtigten Interessen“. Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Privatwirtschaft auf europarechtliche und bundesrechtliche Vorschriften beziehen kann, z. B. auf das Beihilferecht und auf das Vergaberecht. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Ich nehme nämlich an, dass das gleich, wenn wir mit Vertretern der Privatwirtschaft diskutieren, noch einmal eine Rolle spielen wird.

Können Sie darlegen, inwieweit Sie den Schutz der Privatwirtschaft bereits gegeben sehen? Sie haben in Ihren mündlichen Ausführungen ausdrücklich darauf verwiesen, dass in anderen Gemeindeordnungen das Subsidiaritätsprinzip insgesamt fallen gelassen worden ist. Das spricht dafür, dass die Einschätzung, die Sie hier formuliert haben, näm-

lich dass es zu keiner großen Beeinträchtigung der Privatwirtschaft kommt, auch wenn das Subsidiaritätsprinzip ganz wegfällt, in anderen Bundesländern geteilt wird.

Zu der Regelung bezüglich des regionalen Umfelds in der Hessischen Gemeindeordnung: Teilen Sie meine Einschätzung, dass die Festlegung auf das regionale Umfeld zu einer Ungleichbehandlung führt? Sie vertreten ein Unternehmen, das überregional tätig ist. Aber für neue kommunale Unternehmen wäre es nicht mehr möglich, sich überregional zu betätigen.

Herr **Dr. Miele**: Herr Rudolph, vielen Dank für Ihre Frage. Es steht außer Frage, dass sich die Deutsche Telekom in Hessen auch im ländlichen Raum beteiligt. Ich habe eingangs gesagt, dass wir 200 Kooperationsverträge mit Gemeinden abgeschlossen haben. Wir sind in jeder Phase bereit und auch willens, zusammen mit einzelnen Gemeinden Lösungen zu finden, sofern sie auf uns zukommen.

(Abg. Günter Rudolph: Lautertal!)

– Es wurde Lautertal genannt, das im Vogelsbergkreis liegt. Ich kann auch noch etwas zu unserer Herangehensweise an den Markt sagen. Wir haben Gespräche – an einigen war ich sogar beteiligt – mit Vertretern des Wetteraukreises geführt. Es war angedacht, eine gemeinsame Lösung für den Wetteraukreis und den Vogelsbergkreis zu finden. Es ist nicht so, dass der Vogelsbergkreis von uns komplett ausgeblendet wird. Dort lebt eine ganze Reihe unserer hessischen Kunden – das muss dazugesagt werden –, und wir sind nicht daran interessiert, sie im Regen stehen zu lassen. Sie müssen uns schon glauben, dass wir uns die Dinge Stück für Stück erarbeiten, so, wie es uns möglich ist. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass wir im gesamten Bundesgebiet tätig sind.

Noch einmal: Wir sprechen mit jeder Kommune. Es kommt natürlich oftmals nicht zu dem gewünschten Ergebnis, nämlich dass die Deutsche Telekom als Aktienunternehmen ihre Methoden plötzlich auf den Kopf stellen und mit Abschreibungszeiten zwischen 25 und 30 Jahren rechnen kann. Dann kommt man eben nicht zusammen.

Ich möchte hier noch erwähnen – Herr Schaus, das wird wahrscheinlich auch in Ihre Richtung gehen –, dass wir in diesem Bundesland einen Prozess durchgemacht haben, an dem ich über Jahre hinweg beteiligt war. Er hat jetzt dazu geführt, dass wir mit den Vertretern verschiedener Landkreise über flächendeckende Versorgungen reden. Der Kollege aus dem Kreis Marburg-Biedenkopf hat das eben erwähnt. Mit dem Kreis Marburg-Biedenkopf ist das unterschrieben.

Wir bevorzugen das Förderungsmodell bei Wirtschaftlichkeitslücken. Das heißt, dass man sich im Vorfeld für lange oder kürzere Zeiträume verständigt, wer welche Aufgaben übernehmen kann. Ich nehme – nageln Sie mich bitte nicht auf die Zahl fest – einen landkreisweiten Ausbau für 40 Millionen € an. Nehmen wir dann die Eigenausbauplanung meines Unternehmens hinzu, die vor zwei bis drei Jahren noch anders aussah als heute. Ich habe Ihnen die Zahl für die bundesweite Planung genannt: 23,5 Milliarden € sind fest allokiert. Das sind nicht nur Planungen für einen späteren Zeitpunkt, sondern die Vorhaben sind zum Teil schon in der Umsetzungsphase. Wenn wir über Planungen reden, sprechen wir über Zeiträume von drei bis vier Jahren.

Noch einmal: Bitte legen Sie sich nicht auf die Zahlen fest. Am Ende, wenn man das mit den Ausbauplanungen unseres Unternehmens zusammenlegt, kommt man vielleicht auf einen Preis, der ein Drittel dessen ausmacht, was zu verzeichnen gewesen wäre,

wenn der Landkreis von sich aus losgegangen wäre und die erste Summe allein hätte aufbringen müssen. Dass man das mit den Ausbauplanungen unseres und anderer Unternehmen zusammenlegt und dann sagt: „Der Landkreis oder die Gemeinden stemmen bestimmte Aufgaben, etwa die Leerrohrverlegung“, entspricht den Herangehensweisen, die, jedenfalls in Hessen, zu einigem Erfolg geführt haben. Auch andere Landkreise wollen sich noch daran beteiligen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Lautertal, ich bin natürlich sehr gern bereit, Ihnen vermittelnd die Namen der in den Leitungen des Vertriebs Tätigen zu nennen oder auch einen Termin mit ihnen zu arrangieren. Aber wahr bleibt auch, dass wir in Verhandlungen mit beiden Landkreisen waren.

Herr **Dr. Hoschek**: Herr Schaus, ich darf zunächst auf Ihre Frage nach der wirtschaftlichen Betätigung eingehen. Ich habe versucht, deutlich zu machen, wie die wirtschaftliche Betätigung in § 121 Abs. 7 HGO geregelt ist. Hier wird gefordert, einmal in der Legislaturperiode die wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Unternehmen zu überprüfen. Nun ist die Frage: Was ist eine wirtschaftliche Betätigung? Dieser Begriff ist einfach nicht definiert. Ist das der Satzungszweck der Unternehmen – das reicht bei uns vom Wohnungsbau über die Telekommunikation und den Strom in allen Facetten bis zum ÖPNV –, oder sind es die Produkte, die wir am Markt haben? Oder was ist mit der wirtschaftlichen Betätigung gemeint?

Wir haben damit bei der Umsetzung ein Problem. Das müssen wir sagen. Es wird gefordert; wir haben das auch schon einmal gemacht. Wir haben dann im Grunde genommen uns vernünftig erscheinende wirtschaftliche Betätigungen definiert. Ein klarer Begriff wäre hier „Überprüfung der Beteiligung“; denn das ist klar. Es ist klar, an welchen Unternehmen eine Kommune beteiligt ist. Aber „Betätigung“ ist aus unserer sehr praktischen Erfahrung ein rechtlich unklarer Begriff.

Frau Faeser, Sie haben mich nach dem Schutz der Privatwirtschaft gefragt. Herzlichen Dank für diese Frage. Das kommt auch in der Stellungnahme ein bisschen zum Ausdruck. An dieser Stelle möchte ich tatsächlich ein Stück weit eine Lanze für die Telekom brechen; denn wir haben in unserer Region sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Es gab einen Ausschreibungswettbewerb, bei dem der Landkreis Darmstadt-Dieburg und weitere Kommunen eine Breitbandversorgung wünschten, wir mit einem eigenen Unternehmen gegen die Telekom in diesem Wettbewerb angetreten sind – das ist überhaupt kein Problem – und der Landkreis bzw. die Kommunen bereit waren, einen Betrag X zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Betrag X konnte die Telekom – das muss man sagen; das passt zu dem, was Sie eben geschildert haben – den Ausbau wirtschaftlicher darstellen. Dann ist es sinnvoll, hier zu kooperieren.

Wir hatten einen anderen Fall im Odenwaldkreis. Hier ist es gelungen, vor allem mithilfe von Landesbürgschaften und Landeszuschüssen – auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank dafür –, einen Glasfaserring zu bauen. Dieses Unternehmen sieht sich heute großen Herausforderungen gegenüber – das muss man klar sagen –; denn die Zahl der Haushalte, die daran angeschlossen sind, ist leider bei Weitem nicht so groß, wie man gehofft hat. Aber genau an der Stelle stellt sich die Frage nach der Daseinsvorsorge. Wenn wir sagen, ein Zugang zu schnellem Internet gehört zur Daseinsvorsorge – es muss nicht unbedingt ein Glasfaserkabel sein –, bedeutet das, es muss gebaut und letzten Endes von irgendjemandem bezahlt werden.

Zu der Frage nach dem Schutz Dritter – das möchte ich verdeutlichen; vielleicht ist das in meinem ersten Redebeitrag nicht klar geworden –: Die europa- und bundesrechtlichen Vorgaben wie Beihilfe- und Vergaberecht, die, wie ich unterstreichen möchte, in den kommunalen Unternehmen penibel eingehalten werden, insbesondere das europäische Wettbewerbsrecht, schließen es aus, dass die kommunalen Unternehmen von einer Kommune im Wettbewerb bevorzugt werden.

(Abg. Nancy Faeser: Genau so ist es definiert!)

Es ist so. Für den Fall, dass dem nicht so ist, gibt es Vergabekammern. Ich kenne kaum einen Fall, in dem eine Vergabekammer angerufen wurde. Wenn es nicht so wäre, wäre es ein Verstoß gegen das europäische Beihilferecht. Ich kenne kaum einen Fall, in dem Brüssel angerufen und darauf hingewiesen wurde, dass es Beihilfeverstöße gibt. Zu Beihilfeverstößen kommt es insbesondere bei Finanzierungen. Das heißt, eine Kommune übernimmt z. B. eine Bürgschaft oder gibt direkt einen Kredit. Mir sind keine Fälle bekannt – in Hessen definitiv nicht, aber eigentlich auch nicht in ganz Deutschland –, in denen diese Institutionen angerufen wurden.

Wir halten diese Regelungen auf der Grundlage von Europa- und Bundesrecht für sehr scharfe Schwerter. Sie werden heute schon sehr klar umgesetzt. Wir sehen deshalb das Subsidiaritätsprinzip, das hier sozusagen additiv ergänzt wird, als ein im Vergleich dazu viel stumpferes Schwert, das nach unserem Dafürhalten nicht mehr dringend notwendig ist.

Zu der Frage nach der Betätigung in der Region: Frau Faeser, das, was Sie ansprechen, ist zusätzlich richtig. Ich habe darauf abgezielt, zu verdeutlichen, dass ein weiterer rechtlich nicht definierter Begriff in § 121 HGO aufgenommen wird, nämlich das „regionale Umfeld“. Richtig ist natürlich auch Ihr Einwand: Ein neu gegründetes, kleineres Stadtwerk könnte zu der Überzeugung kommen, es sei sinnvoll, sich an einem Windpark in Norddeutschland zu beteiligen. Das kann sinnvoll sein, muss es aber nicht. In Norddeutschland weht im Allgemeinen mehr Wind, und es ist leichter, dort Windparks zu errichten, oder man kann sich an einer Anlage in der Nordsee zu beteiligen; denn dort weht noch mehr Wind, und eigentlich – wenn man den Bau hinbekommt – sind die Dinge wirtschaftlicher. Oder man möchte sich an einem Windpark, der schon gebaut ist, beteiligen, was im Hinblick auf das Portfolio und vor allem im Hinblick auf die Risikostreuung für ein solches Unternehmen sehr sinnvoll sein kann. Das wäre nach dieser Regelung nicht zulässig; das ist richtig. Das wäre ein Wettbewerbsnachteil.

Herr **Barthel**: Herr Schaus, Sie haben auf einen Widerspruch hingewiesen. Einen Widerspruch, wie Sie ihn gesehen haben, sehen wir nicht. Wir haben das in einen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Beteiligung privater Dritter gestellt und das als Punkte markieren wollen, an denen das Subsidiaritätsprinzip eher dazu genutzt wurde, die Beteiligung zu erschweren bzw. die Arbeit der kommunalen Unternehmen komplizierter zu machen. Das waren der Sinn und der Zweck. Gleichwohl hat die Diskussion hier gezeigt – mein Vorredner und der Kollege haben das deutlich gemacht –, dass es aktuell noch eine Debatte rund um das Subsidiaritätsprinzip gibt. Aber den Widerspruch als solchen gibt es bei uns nicht.

Abg. **Eva Goldbach**: Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Miele von der Telekom. Sie sprechen davon, dass Sie im Moment zusammen mit Kreisen mehrere Projekte zum Ausbau der Breitbandversorgung planen. Können Sie sagen, wie hoch die verlorenen Zuschüsse

der Gemeinden dabei sind – nicht die absoluten Zahlen, sondern den prozentualen Anteil an den Investitionssummen?

Herr **Dr. Miele**: Ich kann Ihnen diese Zahlen leider nicht im Detail geben. Wir befinden uns nach meinem Kenntnisstand in zwei der Projekte, die ich genannt habe, noch in Verhandlungen. Ich war jetzt drei Wochen im Urlaub, bin seit zwei Tagen wieder da und habe mich hierauf vorbereitet. Aber die Einzelheiten in den Projekten kann ich Ihnen nicht nennen.

„In Prozenten“ haben Sie gesagt. Das hängt davon ab, inwieweit z. B. mein Unternehmen für die Jahre 2015 und 2016 in dem betreffenden Landkreis eigene Ausbauprojekte durchführen will. Das ist entscheidend für die Möglichkeit, über die eigenen Ausbauprojekte die Breitbandversorgung in den noch ausstehenden Gemeinden gemeinsam mit dem Landkreis und den Gemeinden selbst auszubauen. Dazu kann ich Ihnen keine exakten Zahlen nennen, tut mir leid.

Abg. **Rüdiger Holschuh**: Auch ich habe eine Frage an Sie. Wenn ich Ihre Stellungnahme richtig verstanden habe, haben Sie kein Problem damit, dass sich Kommunen in den Bereichen betätigen, in denen es wirtschaftlich nicht darstellbar ist, sondern Sie haben nur ein Problem damit, dass sich die Kommunen auch dort betätigen, wo man Geld verdienen kann. Ich glaube, dieser Trugschluss liegt der ganzen Diskussion zugrunde. Danach würde im ländlichen Raum – dort, wo es wirtschaftlich nicht tragbar ist – niemals ein Breitbandnetz entstehen. Sonst hätten Sie sicherlich Pläne, wie der Ausbau in Zukunft erfolgen soll.

Der Odenwaldkreis ist angesprochen worden. Wir behandeln das Thema schon seit mehr als zwölf Jahren und haben nun, bei all den Schwierigkeiten, die Sie angeführt haben, endlich ein kommunales Breitbandnetz. Deshalb habe ich die Nachfrage: Gibt es bei der Telekom Ausbaupläne für die Bereiche, in denen es wirtschaftlich nicht tragbar ist, oder bleibt das für immer ein Raum, der nicht versorgt werden soll?

Herr **Dr. Miele**: Das deckt sich mit dem, was wir vielleicht nicht explizit gesagt haben, was man unserer Stellungnahme aber, wenn man es will, entnehmen kann: Die Telekom als Aktiengesellschaft arbeitet auf bestimmten Grundlagen. Diese führen dazu, dass es im Rahmen einer Aktiengesellschaft nicht sinnvoll und auch nicht möglich ist, dort wirtschaftlich tätig zu werden.

Lassen Sie mich aber eines hier deutlich sagen: Der Ausbau der Breitbandversorgung ist kein statisches Projekt; der Ausbau der Breitbandversorgung ist ein bewegliches Ziel, ein „moving target“. Sobald man über den Eigenausbau einer Firma X bestimmte Bereiche, die bislang unterversorgt waren, besser versorgt hat, und sobald man Glasfasertrassen zu neuen Funkmasten gebaut hat – wir reden in Zukunft über die Digitale Dividende 2; wir werden neue Frequenzen haben, um den ländlichen Raum im Technologiemix noch besser abzudecken –, ergeben sich in einem Gebiet, das gestern noch völlig unwirtschaftlich war, Möglichkeiten und Synergien, die es morgen wirtschaftlich machen.

Das sollte jeder kommunale Wirtschaftsträger, der sich in den Ausbau der Breitbandversorgung begibt, in Zukunft mit beachten. Das heißt, es gibt nicht auf Dauer ein Monopol für den kommunalen Breitbandausbau in – wenn man so will – unwirtschaftlichen Regionen, abgesehen von allen anderen Fragen, z. B. Open Access betreffend. Das ist

auch klar. Ich betone noch einmal: Der Ausbau der Breitbandversorgung ist kein statisches Projekt.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Ich habe eine Frage zu den Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben. Was die Wirtschaftlichkeit angeht, so ist uns klar, dass Sie damit Geld verdienen wollen und auch müssen. Aber Ihre Ausführungen sind in eine Richtung gegangen, die ich einmal hinterfragen will. Verstehe ich es richtig, dass Sie sagen, die Kommunen, die jetzt keine ordentliche Breitbandversorgung haben, sollen so lange warten, bis es sich für Sie rechnet, damit Sie dann Geld investieren können? Habe ich die Argumentation, die Sie gerade vorgetragen haben, richtig verstanden?

Herr **Dr. Miele:** Sehr geehrter Herr Abg. Frömmrich, das sehen Sie nicht richtig. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Ausbau der Breitbandversorgung kein statisches Projekt ist, sondern sich ständig weiterentwickelt, und dass dies aus meiner Sicht – mit aller Vorsicht bei der Formulierung – in diesem Kreis gesagt werden soll, damit keine falschen Vorstellungen entstehen. Ich habe deutlich gemacht, die kommunalen Unternehmen, die in diesem Bereich investieren wollen, müssen die Investitionssumme, die mein Unternehmen in die Hand nimmt, und die Investitionssummen, die Unternehmen, die sich in anderen Verbänden organisiert haben, in die Hand nehmen – deren Vertreter heute nicht zu Wort gekommen sind –, für die Zukunft im Auge behalten, damit keine hohen finanziellen Risiken eingegangen werden, die sich zuungunsten der Volkswirtschaft auswirken.

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Hoschek, ich habe noch eine Frage an Sie. Sie haben die in § 121 Abs. 7 HGO enthaltene Regelung kritisiert. Wir haben in Abs. 5 unseres Änderungsantrags sozusagen eine Rekommunalisierungsklausel formuliert, also genau das Gegenteil davon. Wir haben es umgedreht. Demnach ist einmal pro Wahlzeit von der Gemeinde zu überprüfen, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung auf die Eigenbetriebe oder kommunalen Unternehmen zurückübertragen werden soll. Halten Sie eine solche Regelung – eine Umkehr – für sinnvoll? Wird der Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ dadurch klarer, oder müsste man auch hier nicht eher von „Beteiligung“ reden?

Herr **Dr. Hoschek:** Ich habe die Stellungnahme der LINKEN gelesen. Ich würde auch hier von einer „Beteiligung“ sprechen.

Abg. **Hermann Schaus:** Halten Sie es für sinnvoll – das war ein Teil meiner Frage –, das umzudrehen?

Herr **Dr. Hoschek:** Die Frage kann ich nicht so schnell beantworten. Ich würde mir das gern noch einmal anschauen. Vielleicht können wir im Nachgang darüber diskutieren.

**Vorsitzender:** Vielleicht ist es möglich, das bilateral zu klären. – Ich schließe diese Frageunde und komme zu den nächsten Anzuhörenden. Für die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern darf ich Herrn Mundschenk das Wort erteilen.

Herr **Mundschenk**: Herr Vorsitzender! Zunächst einmal bedanke ich mich recht herzlich für die Einladung zu dieser öffentlichen Anhörung. Wir haben eine recht detaillierte schriftliche Stellungnahme abgegeben. Ich will mich deshalb auf einige wenige Eckpunkte konzentrieren.

Herr Engelhardt hat in seiner Stellungnahme davon gesprochen, hier werde das Rad zurückgedreht. Er hat daraus den Schluss gezogen, dass dies etwas Positives sei. Herr Dr. Dieter hatte, auch was die physikalischen Gesetze betrifft, Schwierigkeiten, das positiv zu sehen. Auch wir sehen das nicht als etwas Positives; denn wir erkennen grundsätzlich keinen Bedarf für eine Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts, das erst am 16. Dezember 2011 novelliert worden ist. Wir haben dem trotz einiger Vorbehalte letztendlich zugestimmt.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich gehe zunächst auf die wirtschaftliche Betätigung ein. Dort wird aus unserer Sicht das eigentliche Feld der Energiewende verlassen; denn im Entwurf steht, es gehe um die „Verteilung ... elektrischer Energie“. Das sehen wir kritisch.

Ebenso sehen wir sehr kritisch, dass die bis jetzt im Gesetz verankerte Beteiligungsgrenze für die kommunale Seite von 50 % komplett wegfallen soll. Das halten wir in ordnungspolitischer Hinsicht für sehr kritisch. Wir sehen es aber auch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes für die Kommunen sehr kritisch, die sich dann in diesem Bereich ausschließlich wirtschaftlich betätigen. Die Kehrseite der Medaille ist nämlich, dass jemand von der kommunalen Seite, der sich unternehmerisch betätigt, auch ein unternehmerisches Risiko eingehen muss.

Sehr positiv ist aus unserer Sicht die Einführung der Grenze „bis zum Hausanschluss“. Sie ist im Gesetzestext verankert worden. Das halten wir für eine sehr gute und auch klare Regelung. Damit ist ein für das Handwerk wichtiger Kernbereich aus unserer Sicht positiv geregelt.

Der nächste Punkt betrifft die Breitbandversorgung. Heute Morgen ist der 5. Hessische Breitbandgipfel eröffnet worden. Das mag vielleicht ein zeitlicher Zufall sein. Staatssekretär Samson hat anlässlich der Eröffnung davon gesprochen, dass es die vorgesehene Änderung der Hessischen Gemeindeordnung den Kommunen erleichtert, sich auf dem Gebiet der Breitbandversorgung zu engagieren.

Ich meine, dass es so, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, nicht nur um eine Erleichterung geht, sondern darum, dass die Breitbandversorgung in den Ausnahmekatalog des § 121 Abs. 2 neu aufgenommen wird. Bei allem Respekt für die wachsende Bedeutung der Breitbandversorgung übrigens nicht nur im ländlichen Raum, sondern in ganz Hessen halten wir es für viel zu weitgehend, alle Breitbandaktivitäten auf eine Stufe zu stellen. Stichwort „Breitbandversorgung“: So steht es im Gesetzestext. Aber in der Gesetzesbegründung wird deutlich –aus der heutigen Anhörung ist das ebenfalls klar hervorgegangen –, dass es nicht nur um die reine Breitbandversorgung, sondern auch um den Ausbau und die Weiterentwicklung geht.

Ich sage noch einmal klar: Wir halten es nicht für zielführend, dass die Breitbandversorgung per se, also von Gesetzes wegen, nicht als wirtschaftliche Betätigung gilt. Das ist keine Erleichterung, sondern sie wird dort komplett herausgenommen. Deshalb plädieren wir dafür, die Breitbandversorgung mit der energiewirtschaftlichen Betätigung auf eine Stufe zu stellen und unseren konkreten Vorschlag dafür, wie das im Gesetzestext

aussehen könnte, in § 121 Abs. 1 aufzunehmen. Das hätte den großen Vorteil, dass die Breitbandversorgung zumindest gewissen Schranken unterliegt.

Positiv sehen wir – das möchte ich abschließend deutlich hervorheben –, dass das Rad nicht neu erfunden worden ist. Damit will ich zum Ausdruck bringen, wir sehen es positiv, dass der Subsidiaritätsgrundsatz grundsätzlich erhalten bleibt – er ist für uns von zentraler Bedeutung – und dass er sich nicht auf alle sonstigen Wirtschaftsaktivitäten der Kommunen erstreckt.

Aus diesem Grund stehen wir den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehr als kritisch, ja sogar ablehnend gegenüber. Sie wollen den Subsidiaritätsgrundsatz auf allen Feldern des kommunalen Wirtschaftsrechts zum Wegfall bringen. Dann gäbe es nur noch den öffentlichen Zweck und die Angemessenheit der wirtschaftlichen Betätigung als Schranke. Ich denke, man braucht kein Jurist zu sein, um zu verstehen, dass das keine sinnvolle Beschränkung ist.

Positiv ist, dass die SPD-Fraktion den Grundgedanken „bis zum Hausanschluss“ in ähnlicher Weise aufgreift. Sie führt das aber leider nur in der Gesetzesbegründung aus:

Das Tätigkeitsfeld der Kommunen soll sich daher auf Tätigkeiten außerhalb von Gebäuden beschränken, für Verrichtungen im Gebäudeinneren ist nach wie vor uneingeschränkt das Handwerk heranzuziehen.

Das halten wir für sehr positiv. Leider – das müssen wir kritisieren – ist dieser positive Grundgedanke nicht in dem eigentlichen Gesetzestext verankert worden. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Subsidiaritätsklausel als das Kernelement der Beschränkung zum Wegfall kommen soll. Die Durchführung von verbundenen Tätigkeiten soll privaten Dritten künftig nicht mehr übertragen werden können. Die Markterkundung soll wegfallen, und die Untersuchung der Auswirkungen von kommunalen Wirtschaftsaktivitäten auf das Handwerk soll es auch nicht mehr geben.

Hinsichtlich des letzten Punktes – das ist in der Anhörung schon angeklungen – will die Fraktion DIE LINKE sogar eine Prüfverpflichtung für die Kommunen vorsehen, inwieweit private Aktivitäten auf die Kommunalseite zurückübertragen werden können. Ich denke, hier wird der zentrale ordnungspolitische Grundsatz „Privat geht vor Staat“ – darüber sollte eigentlich Konsens bestehen – quasi auf den Kopf gestellt.

**Herr Dr. Göttling-Biwer:** Auch ich bedanke mich dafür, dass wir heute eingeladen sind und zu den Gesetzentwürfen Stellung nehmen können. Ich kann mich weitgehend an das anschließen, was mein Kollege von der Handwerkskammer gesagt hat. Auch wir IHKs würden uns wünschen, dass wir im Kommunalrecht jetzt einmal eine Situation bekämen, in der wir nicht in relativ kurzen Abständen immer wieder Änderungen an der HGO vornehmen. Wir würden uns wünschen, dass wir einmal eine beständige Ordnung bekommen, die den Unternehmen und den Kommunen ein bisschen mehr Rechts- und Planungssicherheit gibt.

Deshalb stehen wir neuen Ausnahme- und Ergänzungsregeln auch kritisch gegenüber. Wir sehen nämlich nicht, dass sich viel ändern wird. Darauf komme ich gleich beim Thema Breitband noch zu sprechen.

Die Hessischen Industrie- und Handelskammern sind sich der Bedeutung der Kommunen für das Gelingen der Energiewende bewusst. Das gilt sowohl für die erneuerbaren Ener-

gien als auch für die Strom- und Gasnetze. Wir sind aber der Überzeugung, dass eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen hier nicht erforderlich ist. Das haben wir auch in einem Abschlussdokument zum Hessischen Energiegipfel deutlich gemacht. Nach unserer Auffassung gibt es genügend private Anbieter, die in diesem Bereich tätig werden wollen und können.

Beim zweiten Thema, Breitband, haben wir heute gesehen, dass das schon ein Problem ist. Das sehen wir auch so. Wir sehen auch, dass wir darüber neu nachdenken müssen. Allerdings glauben wir nicht, dass wir die Probleme, die wir in Hessen haben, dadurch lösen können, dass wir die Breitbandversorgung in den Ausnahmekatalog hineinnehmen. Frau Faeser, ich glaube, es muss uns auch die Frage bewusst sein, wie es sonst geht. Darüber müssen wir jetzt gemeinsam nachdenken. Wir meinen nur, dass die Breitbandversorgung natürlich auch für die Unternehmen sehr wichtig ist. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die Landesregierung das bisher immer sehr stark auf die Verbraucher und auf private Endkunden gestützt hat. Aber auch für die Unternehmen – das haben Sie ja gesagt – ist es ein sehr wichtiger Punkt.

Wir müssen uns darüber klar sein, dass, wenn die Kommunen dort tätig sind, auch sie wirtschaftlichen Zwängen unterliegen – wie private Investoren. Deshalb kann es für die Industrie- und Handelskammern, wie vorgezeichnet, Lösungen geben, bei denen Kommunen und Private gemeinsam etwas tun. Die Deutsche Telekom – für den Beitrag bin ich dankbar – hat gesagt, dass sie in Gesprächen ist und dass sie sich auch bemüht, dort etwas zu erreichen. Das ist für uns der Weg, den wir hier wahrscheinlich gehen müssen. Dadurch, dass wir das in den Ausnahmekatalog hineinnehmen, wird sich an der faktischen Lage in Hessen wahrscheinlich nicht viel ändern.

Zum Schluss möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass wir im Moment in den Industrie- und Handelskammern das Thema Rekommunalisierung sehr kontrovers diskutieren. Es ist uns bewusst, dass wir als IHKs verschiedene Interessen miteinander abbilden müssen. Wir sind in unseren Vollversammlungen dabei, noch in diesem Jahr ein Grundsatzzpapier dazu zu verabschieden und werden uns damit dann noch einmal stärker in die Debatte einbringen. – Vielen Dank.

**Herr Dr. Christmann:** Meine Damen und Herren! Die VhU nimmt zum Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN und zu den Vorschlägen von SPD und LINKEN im Bereich Energiewirtschaft Stellung. Wir lehnen die Ausweitung der energiewirtschaftlichen Betätigung ab. Wir glauben, es gibt keinen Anlass dafür, eine solche Ausweitung vorzunehmen.

Ich glaube, dass die Darstellung zum Energiegipfel nicht zutreffend ist. Der Energiegipfel hat keinen solchen Beschluss gefasst. Es gibt auch keinen empirischen Beleg für die Richtigkeit der Aussage, dass die kommunalen Akteure bei der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien entscheidende Akteure sind. Das ist einfach nicht zutreffend. Sie sind auch für eine Steigerung der Akzeptanz der Energiewende nicht notwendig. Das ist eine Illusion, eine Hilfsbehauptung, die Sie aufstellen.

Aus unserer Sicht existiert gar kein Problem, das einen solchen Gesetzentwurf nötig machen würde. Im Gegenteil: Der Ausbau der Anlagen der Stromerzeugung aus regenerativen Energien, für den wir sind – wir sind als VhU für den Umbau des Energiesystems –, war und ist ausschließlich auf die massive Förderung durch das EEG zurückzuführen. Nur ein sehr kleiner Teil dieser Anlagen befindet sich im Eigentum von Kommunen oder Unternehmen mit wesentlicher kommunaler Beteiligung.

Zugleich steigt der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Gesamtstromverbrauch in Deutschland seit vielen Jahren an. Wir sind mittlerweile bei über 25 %. Das zeigt, dass es beim Erfolg der sogenannten Energiewende bisher so gut wie überhaupt nicht auf die Kommunen angekommen ist. Das heißt, hier möchte man jemanden mit etwas schmücken, wofür er bisher gar nichts geleistet hat – aber auch nicht musste. Die Kommunen haben aus unserer Sicht andere Aufgaben.

Wir haben ein grundsätzliches Problem, wie Sie wissen. Das haben wir auch schon beim Energiegipfel und bei den vergangenen Anhörungen deutlich gemacht. Wir glauben, dass den öffentlich-rechtlichen Akteuren, die Kommunalunternehmen beaufsichtigen oder teilweise auch leiten, etwas ganz Wichtiges fehlt. Nämlich die Letztentscheidungshaftung, die Haftung als Letztentscheider mit ihrem privaten Kapital. Das kann zur Inkaufnahme überhöhter Risiken führen. Im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns zahlt letztlich der Steuerzahler. Staat und Kommunen sollten wegen der fehlenden persönlichen Haftung ihrer Akteure grundsätzlich auf unternehmerische Tätigkeiten verzichten.

Politiker und Verwaltungsmitarbeiter sind eben nicht die besseren Energiemanager. Viele bilden sich leider ein, die Gewinnung und Verteilung von Energie besser organisieren zu können als private Akteure. Das ist aber gar nicht die Aufgabe der Kommunen. Die Kommunen haben ganz andere, wichtigere, Aufgaben. Dort, wo der Wettbewerb funktionieren kann, wie im Stromerzeugungsmarkt – ich betone, wo er funktionieren kann –, sollten sich Staat und Kommunen unternehmerisch heraushalten. Staat und Kommunen sollten dort, wo Wettbewerb funktioniert, Schiedsrichter sein, und nicht Mitspieler. Das ist eine grundsätzlich andere Auffassung als die, die offensichtlich von einigen hier vertretenen Parteien hochgehalten wird.

Ich glaube, dass Sie sich hier erneut von den Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft abwenden. Gegen diese fundamentale Trennung zwischen der Übernahme von unternehmerischen Risiken einerseits und der Rahmensetzung andererseits, die dafür sorgt, dass wir ein Sozialstaat sind, dass fairer Wettbewerb herrscht, dass Umweltstandards eingehalten werden und unendlich Vieles mehr, wird hier wieder verstoßen.

Die Negativbeispiele, die wir in Hessen erleben, nämlich die vielen Verluste, die die Mainova in Frankfurt gemacht hat, oder die RhönEnergie in Fulda, sind Beispiele dafür, wie man sich irren kann – auch bei vermeintlich sicherem Marktumfeld. Das Scheitern in unternehmerischen Beziehungen ist unabhängig davon, ob ich privat, kommunal oder staatlich agiere. Auch Private scheitern. Das gehört zum Marktprozess dazu. Der Unterschied ist nur, dass die Kosten am Ende in aller Regel der private Akteur mit seinem privaten Geld zu tragen hat – außer der Staat setzt falsche Anreize, und die Schulden werden sozialisiert. Das ist ein anderes Thema – Stichwort: Finanzkrise. Aber der wesentliche Punkt ist, Gewinn und Risiko der unternehmerischen Tätigkeiten müssen beim Privaten bleiben. Sie als Politiker, als Verwaltung, sollen die Rahmensetzungen vornehmen, Sie sollen Schiedsrichter sein, und nicht Mitspieler.

Wer hätte denn gedacht, dass sich die jahrelang gelobten Investitionen in Gaskraftwerke – Stichwort: Irsching – als solchen Flopp herausstellen werden? Das ist doch ein typisches Beispiel dafür, wie sich jeder Markt zu jeder Zeit fundamental durch Prozesse ändern kann, die man im Vorfeld eben nicht kennt. Das Wesen von Investitionen ist, dass ich in dem Moment, in dem ich sie tätige und ich mich solide mit der Frage beschäftige, soll ich sie tätigen oder nicht – egal, ob ich eine Kommune bin oder privat – glaube, es ist die richtige Entscheidung.

Aber das Scheitern gehört auch zum Geschäft. Deswegen ist das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft: Wo Wettbewerb auf Märkten herrschen kann, sollen wir diese unternehmerischen Entscheidungen den Privaten überlassen. Soviel zum Thema Energie.

Beim Thema Breitband sind wir im Wesentlichen damit einverstanden. Wir erkennen, dass wir im ländlichen Raum Marktversagen haben. Das heißt, es gibt nicht genügend Anbieter, die Breitbandversorgung zu bezahlbaren Preisen anbieten. Wir sind deswegen der Meinung, dass es richtig ist, dass Sie diesen Gesetzentwurf vorlegen. Wir bitten allerdings darum, wie es auch die Vorredner gesagt haben, dass eine Markterkundung verpflichtend eingeführt wird. Damit in zehn Jahren, wenn neue Technik auf dem Markt ist, nicht ein Persilschein, der heute den Kommunen ausgestellt wird, genutzt wird, um sich dann auch dort zu engagieren, wo jetzt private Anbieter aktiv sind, wie es in vielen Städten der Fall ist. Nicht dass in zehn Jahren Kommunen mit den neuen Techniken hingehen und den privaten Anbietern Konkurrenz machen.

Also gilt auch hier das Prinzip, wo Wettbewerb im Markt möglich ist, wo private Anbieter auftreten, sollen sich die Kommunen heraushalten. Wo die Privaten das erkennbar nicht tun, wo wir deswegen Marktversagen erkennen, halten wir es für richtig, den Kommunen zu erlauben, hineinzugehen – aber bitte mit der Pflicht zur Markteröffnung. Wo die Kommunen hineingehen, weil die Privaten es nicht tun, haben Sie unsere Unterstützung. – Danke, Herr Vorsitzender.

**Herr Heindl:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir bedanken uns selbstverständlich für die Einladung und für die Möglichkeit, hier heute Stellung nehmen zu dürfen. Auch ich möchte auf die Themen Breitbandversorgung und energiewirtschaftliche Betätigung eingehen.

Zuerst zum Breitband: Wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Aufnahme des Aufgabenbereichs der Breitbandversorgung in den Katalog der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten. Wenn das Zitat von Herrn Staatssekretär Samson richtig ist, ist es auch so, dass wir sehen, dass diese Änderung es den kommunalen Unternehmen spürbar erleichtern wird, die gebotene Investition zumindest angehen zu dürfen und zu können.

Zum Thema der energiewirtschaftlichen Betätigung wurde heute schon einiges gesagt – viel Richtiges von den Kommunalen Spitzenverbänden, von unseren Mitgliedsunternehmen und von anderen kommunalen Vertretern. Wir sehen die Weiterentwicklung des §121 Abs. 1a als einen Schritt in die richtige Richtung an und begrüßen insofern den Ansatz, hier eine Änderung vorzunehmen.

Allerdings sehen wir, dass dies nur eine punktuelle Änderung ist und diese nicht ausreicht, um es den Kommunen und ihren Unternehmen zu ermöglichen, sich nachhaltig energiewirtschaftlich zu betätigen, um beispielsweise kommunale und dezentrale Versorgungskonzepte in den Regionen zu verwirklichen und so an der Umsetzung der Energiewende in Hessen mitzuwirken. Ich möchte dies an drei Punkten verdeutlichen, die für den Erfolg einer vor allem versorgungssicheren, gesellschaftlich akzeptierten und möglichst dezentral ausgerichteten Energiewende in Hessen von zentraler Bedeutung sind.

Erstens. Mit der aktuellen EEG-Novelle auf Bundesebene wird es erforderlich sein, den kommunalen Unternehmen nicht nur die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen, sondern auch den Vertrieb. Nur der Vertrieb auf dem Wege der Direktvermarktung wird nämlich künftig – so eben das neue EEG – noch eine Förderung

erhalten und damit die Wirtschaftlichkeit der Betätigung sicherstellen. Sollten nicht alle kommunalen Unternehmen – das sind dann vor allem neue Marktakteure, die gerade gegründet werden und neu in den Markt eintreten wollen – künftig die Möglichkeit erhalten, Strom aus erneuerbaren Energien zu vertreiben, so dürfte das weitere Investitionen dieser betroffenen Unternehmen in diesem Bereich ausschließen.

Zweitens. Wir empfehlen weiterhin eine Klarstellung, dass es bei der Erzeugung, Speicherung, Einspeisung und dem notwendigen Vertrieb um Strom und um Wärme, beziehungsweise Gas, aus erneuerbaren Energien geht. Wie es im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen bei der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie richtigerweise dargestellt ist, muss hierunter nämlich auch Wärme gesehen werden. Dann muss neben dem Strom auch die Wärme erzeugt werden dürfen. Das ist eigentlich eine logische Schlussfolgerung. Dieses sollte eben auch allen kommunalen Akteuren, insbesondere auch den neuen Marktakteuren, ermöglicht werden.

Drittens. Vor allem zur Abdeckung von Spitzenlasten ist es bei den kommunalen Energielieferungen erforderlich, auch fossile Anteile zuzulassen – insbesondere das Potenzial aus dezentralen Anlagen, die nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz gefördert werden, sollte mit eingeschlossen werden. Denn Energie ist nur dann marktfähig, wenn sie dem Bedarf der Endkunden in vollem Umfang entspricht, und dieser Bedarf besteht vor allem aus einer sicheren Versorgung mit Energie zu jeder Tag- und Nachtzeit. Diese Forderung entspricht auch den Ergebnissen des Hessischen Energiegipfels von 2011, der – insbesondere um die Stabilität der Versorgungsnetze zu gewährleisten –, bestimmte fossile Energien als sogenannte Brückentechnologien für erforderlich hält.

Kurz zu den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Wir halten den Ansatz für vorzugswürdig, die Hürden für die kommunale Betätigung in der Daseinsvorsorge insgesamt abzusenken. Allerdings kann der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen gleichwohl das Ziel erreichen, den Kommunen und ihren Unternehmen die Mitwirkung an der Energiewende in Hessen zu ermöglichen. Dabei müssen aber die Vorgaben des Energierechts auch in Bezug auf die Novellierung des EEGs auf Bundesebene und die Marktbedingungen – wie ausgeführt – dringend beachtet werden. – Vielen Dank.

**Frau Dizinger:** Sehr geehrte Damen und Herren! Unserer Auffassung nach geht der Gesetzentwurf der Landesregierung zwar in die richtige Richtung, aber er geht nicht weit genug. Unser Hauptkritikpunkt ist, dass das Subsidiaritätsprinzip erhalten bleibt. Deshalb favorisieren wir die Änderungsanträge der SPD und der LINKEN.

Beim Thema Energie hat sich im Rahmen des Hessischen Energiegipfels die zentrale Bedeutung der Kommunen eindeutig herausgestellt. Das ist ohne Frage. Daher haben wir im Rahmen des Hessischen Energiegipfels auch deutlich gemacht, dass die energiewirtschaftliche Betätigung der Kommunen erleichtert werden muss. Insofern begrüßen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Beim Breitbandausbau sind wir dafür, dass er in den Ausnahmekatalog aufgenommen wird, wie es auch gemacht wird. Es wurde heute in zahlreichen Beispielen schon etwas zu den Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und zur Bedeutung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum gesagt. Insofern möchte ich jetzt nicht genauer auf die einzelnen Punkte eingehen. Wir haben uns in der Stellungnahme gegen Markterkundungen ausgesprochen. Wir haben gesagt, dass das Prinzip „Privat vor Staat“ grundsätzlich aus der Hessischen Gemeindeordnung herausgenommen werden muss. Insofern fordern wir die

Landesregierung in diesem Punkt auf, noch weiter zu gehen und die Änderungsanträge zu berücksichtigen.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich hätte die Frage an die IHK und an die VhU, ob Sie ernsthaft der Auffassung sind, dass, wenn es bei Projekten im ländlichen Raum keine Beteiligung von privaten Dritten gibt, dort keine Breitbandversorgung erfolgen soll. Ich will das Beispiel Odenwaldkreis nennen. Der Odenwaldkreis hat, glaube ich, über fast ein Jahrzehnt lang nach privaten Partnern gesucht – mit dem Ergebnis, dass sich dort keiner engagieren wollte. Er musste es dann selbst machen. Wenn man Ihrer Argumentation folgt, wäre ja die Konsequenz – Sie wollen dort keine Zulässigkeit der kommunalen Ebene –, dass solche Gebiete komplett abgehängt würden. Deswegen würde ich schon gern wissen, ob Sie ernsthaft der Auffassung sind, es wäre richtig, dass man ganze Landstriche abhängt.

Herr Christmann, Sie sind ja sehr weit gegangen, zu sagen, wir würden uns von der sozialen Marktwirtschaft verabschieden. Es ging vorhin gerade darum: Unternehmerische Tätigkeit ist ja bereits durch Vergabeverfahren und durch Beihilfeverfahren geschützt. Es gibt sowohl europarechtlich als auch bundesrechtlich schon Einschränkungen kommunaler Tätigkeit. Sie müssten, wenn Sie sagen, Sie könnten das immer besser, jedes Vergabeverfahren gewinnen können. Insofern besteht für Sie überhaupt kein Risiko. Vielleicht nehmen Sie dazu noch Stellung.

Herr Christmann, ich kann mir nicht verkneifen, doch noch zu fragen, wie Sie denn einschätzen, dass die Unternehmer – gerade im Energiebereich –, immer wenn das Risiko steigt, danach schauen, dass Sie öffentliche Partner gewinnen, um das Risiko zu streuen. Wie beurteilen Sie das denn? Ist das Ihre Auffassung von sozialer Marktwirtschaft, dass man, wenn das Risiko zu hoch wird, den Staat mit hineinzieht? Sie haben ja schließlich gerade in Ihrer Stellungnahme den Steuerzahler schützen wollen. Wie beurteilen Sie denn das?

Die letzte Bemerkung kann ich mir auch nicht verkneifen, zu fragen, ob Sie ernsthaft der Auffassung sind, dass man die Commerzbank hätte sterben lassen sollen.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich habe auch eine Frage an Herrn Christmann: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Akzeptanz der Energiewende – ich sage das einmal im Konjunktiv – steigen könnte, wenn die Wertschöpfung vor Ort bleibt und der Bürger angesichts der Belastung durch Trassenbau oder auch durch Neubau von Energieerzeugungsanlagen erkennt, dass die Kommune oder sein Umfeld, oder er in Form von Genossenschaftsanteilen vielleicht auch persönlich einen konkreten Nutzen vor Ort hat?

Die Frage an den Kollegen von der Handwerkskammer: Sehen Sie nicht auch eher einen Vorteil darin, wenn das Handwerk sich verstärkt beteiligen kann, wenn es lokale Akteure gibt, die jetzt im Rahmen der Energiewende aktiv werden? Das heißt, dass wir eine regionale Stärkung von Stadtwerken oder von neuen Unternehmen haben, die an den Markt treten, die sich in diesem Bereich dann als Partner für das lokale oder regionale Handwerk ergeben könnten – ist da nicht eine Erweiterung des Betätigungsfelds für das Handwerk zu erkennen?

Abg. **Eva Goldbach:** Ich habe auch an den Vertreter der VhU eine Frage: Diese Abgrenzung der privatwirtschaftlichen Tätigkeit und der Tätigkeit der öffentlichen Haushal-

te oder der Kommunen hätte ich gern noch einmal genauer von Ihnen gehört. Wenn Sie nämlich beispielsweise einen Kreis mit der öffentlichen Aufgabe Abfallentsorgung nehmen. Dieser Kreis baut beispielsweise nun – statt den Biomüll in eine Verbrennungsanlage zu fahren – eine Vergärungsanlage und erzeugt damit Wärme und Strom. Dann ist doch der Punkt: Die Kommune trifft diese Entscheidung. Das hat mit der Privatwirtschaft erst einmal überhaupt nichts zu tun. Wenn eine Kommune solche Entscheidungen nicht trifft, dann werden solche Anlagen auch nicht gebaut und keine Aufträge bei der Privatwirtschaft erzeugt. Für die Gebührenzahler – Abfallentsorgung ist ja ein Gebührenhaushalt – heißt das doch im Zweifel, wenn die Kommune solch eine Anlage selbst betreibt, dass die Gebühren niedriger sind, weil die Kommune keinen Gewinnaufschlag miteinberechnen muss. Wie stehen Sie dazu?

Ein anderes Beispiel wäre, wenn Kommunen auf den Dächern ihrer kommunalen Gebäude Photovoltaikanlagen bauen. Das ist per Definition im Steuergesetz eine gewerbliche Tätigkeit. Die Kommune kann das auch einfach lassen. Wenn sie es aber tut, dann erzeugt sie damit Aufträge beim örtlichen Handwerk. Wie stehen Sie dazu?

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich habe eine Frage an Herrn Mundschenk und eine an Herrn Dr. Christmann. Ich fange einmal mit dem Letzteren an. Zunächst will ich sagen, ich finde es durchaus erfrischend, hier eine klare ordnungspolitische Position zu hören, nachdem wir vorher aus dem Bereich der kommunal beherrschten Unternehmen und der Kommunen gebündelt mehr oder weniger staatswirtschaftlich orientierte Stellungnahmen gehört haben, die ja wenig überraschend waren. Dafür zunächst einmal vielen Dank.

Was mich etwas überrascht hat, war, als Sie zum Schluss geäußert haben, wenn es sich nicht rechnet, dann könnten die Kommunen den Breitbandausbau vornehmen. Meine Frage ist, sehen Sie in der Tat eine Notwendigkeit, dass das dann die Kommunen machen? Oder ist es nicht so, wie ich das eher einschätze, dass es, wenn eine Breitbandversorgung wirtschaftlich nicht darstellbar ist, – das haben wir von dem Vertreter der Telekom gehört –, dann Sache derjenigen politischen Instanz ist, die diese Daseinsvorsorge erfüllen will, entsprechende Leistungen einzukaufen und entsprechende Aufträge zu erteilen? Reicht es also nicht, wenn die Kommunen die Gelegenheit haben, gemeinsam mit entsprechenden privaten Anbietern entsprechende Ausbaumaßnahmen mit der entsprechenden Verlustabdeckung durch die Besteller vorzunehmen – wie das an vielen Stellen in Hessen auch praktiziert worden ist?

Herr Mundschenk, wir haben heute mehrfach gehört, dass es noch gar nicht weit genug geht und dass der SPD Gesetzentwurf der zukunftsweisende sein soll. Teilen Sie meine Einschätzung, dass ein Zurückdrehen – nach dem Motto: vorwärts zurück in die Vergangenheit – dazu führen würde, dass die relative Ruhe, die wir in den letzten Jahren insbesondere auf der kommunalen Ebene festgestellt haben, dass nämlich die Auseinandersetzungen, die es insbesondere zwischen dem lokalen Handwerk und den Kommunen wegen seltsamer Aktivitäten von Bauhöfen und so weiter immer wieder gegeben hat, wieder dahin wäre?

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe drei Fragen. Zunächst an Herrn Dr. Christmann: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme nehmen Sie Stellung zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen und dem Änderungsantrag der SPD. Da ist unser Änderungsantrag gar nicht aufgeführt. Da wollte ich einfach wissen, ob Sie den nicht zugeleitet bekommen haben, oder ob es sozusagen Ihrerseits ein Versehen war, oder – dritte Variante –, ob es sozusa-

gen eine Politik gibt, Änderungsanträge bestimmter Fraktionen schlichtweg schon in der Überschrift zu ignorieren. – Das wäre meine Frage an Herrn Dr. Christmann.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Dr. Götting-Biwer: Ich kann mich noch gut an unsere Diskussion im Jahr 2011 erinnern, als es um kommunale Waschanlagen im Zusammenhang mit der HGO-Novellierung ging. Damals haben Sie darauf hingewiesen, dass selbstverständlich auch kommunale GmbHs und Unternehmen Mitglied der IHK seien und dass sie sich schon deshalb für einen fairen Wettbewerb und Wettbewerbsbedingungen einsetzen.

Nun verstehe ich Ihre schriftliche Stellungnahme in dem Zusammenhang dann nicht. Vielleicht könnten Sie mir das noch einmal erläutern. Sie schreiben hier – ich darf das vielleicht zitieren:

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Breitbandversorgung ist aber nur dort sinnvoll, wo private Anbieter eine flächendeckende und leistungsfähige Erschließung wirtschaftlich nicht anbieten können. Die Gründe dafür liegen regelmäßig in hohen Kosten, kurzen Ausschreibungszeiträumen und geringerer Bevölkerungsdichte. Man sollte sich aber nicht darüber hinweg täuschen lassen, dass kommunale Ersatzhandlungen den gleichen wirtschaftlichen Zwängen unterliegen wie die privaten Investoren.

Deswegen möchte ich Sie gern fragen: Wie kommt denn die Bevölkerung in diesen Gebieten, die Sie jetzt beschrieben haben, Ihrer Meinung nach zu einer sinnvollen Breitbandverkabelung? Wie geht das, wenn das mit den fairen Wettbewerbsbedingungen auch auf alle wirken soll?

Meine dritte Frage geht an Frau Dizinger vom DGB. Ich hatte vorhin in einer Frage an Herrn Dr. Hoschek schon einmal darauf hingewiesen: Wir haben in unserem Änderungsantrag quasi eine Rekommunalisierungsklausel, also eine Überprüfungs-klausel, im Hinblick auf die Rückabwicklung. Ist das aus der Sicht des DGB eine Maßnahme, der man näher treten kann? Wie stehen Sie dazu?

Abg. **Rüdiger Holschuh:** Meine Frage – sie geht auch an die IHK – ist, ob sich die Stellungnahme der IHK nur auf ihre Mitgliedsbetriebe bezieht, die im Ballungsraum versorgt sind. Wenn Sie nämlich auch ihre Mitgliedsbetriebe im ländlichen Raum vertreten, dann müssten Sie dementsprechend für den Breitbandausbau im ländlichen Raum sein. Viele Betriebe im ländlichen Raum im Odenwaldkreis, die wir letztendlich versorgt haben, konnten ihren Standort nur dadurch erhalten, dass sie Breitband haben – zum Beispiel Verlage, die direkt an Druckmaschinen senden müssen, große Architekturbüros, und so weiter. Die Liste würde sich weiter fortsetzen lassen.

Also verstehe ich die Stellungnahme dahingehend nicht, dass Sie Ihre Mitgliedsbetriebe im ländlichen Raum nicht versorgen. Um einzelne Betriebe kostengünstig anbinden zu können, brauchen Sie natürlich auch viele Anschlüsse für die Bürger außen herum. Es reicht ja nicht, dass Sie nur ein Breitbandnetz für Betriebe bauen, sondern Sie brauchen auch ein Breitbandnetz, das die Bevölkerung eben mit Ihren vielen Anschlüssen trägt. Deshalb vielleicht noch einmal eine Aussage, welche Betriebe Sie in Ihrer Stellungnahme vertreten.

Dr. **Christmann**: Frau Faeser, ich glaube, das ist ein Missverständnis. Die VhU möchte den Breitbandausbau durch die Kommunen voranbringen lassen, dort wo die privaten Akteure kein entsprechendes Angebot unterbreiten. Da sind wir in der Zielsetzung einig. Das muss ein Missverständnis sein. Das haben wir auch so geschrieben.

Dazu passt auch der Hinweis von Herrn Greilich, den ich hier beantworten möchte. Ich bin Ihnen dankbar für diese sprachliche Klärung. Sie haben vollkommen recht, man kann unterscheiden zwischen der Gewährleistung einer Aufgabe und der Durchführung einer Aufgabe. In der Tat ist es mit unserer Zustimmung zu einer kommunalen Zuständigkeit, um im ländlichen Raum, dort wo Marktversagen besteht, private Akteure es nicht tun, dass Kommunen es machen, nicht gesagt, dass die Kommunen es auch durchführen können. Selbstverständlich können Kommunen private Akteure beauftragen, es zu machen und zu bezahlen. Das ist etwas anderes als es selbst zu machen. Bei der Frage der Gewährleistung und der Durchführung teile ich Ihre Auffassung; aber darüber hatten wir vorher nichts gesagt.

Zu den Fragen von Frau Faeser: Die soziale Marktwirtschaft – das ist wie die Frage zur Commerzbank, da steht jetzt zu wenig Rotwein auf dem Tisch, um das abschließend zu diskutieren – ist kein Telefonbuch, in dem eine Nummer einer Aufgabe zugewiesen ist, sondern es ist ein Ringen, bei dem wir mit Ihnen und den anderen Parteien seit Jahrzehnten im Gespräch sind, was die richtige Auffassung ist. Der Hinweis, dass EU-rechtlich Ausschreibungen und andere Vorschriften bestehen, verweist darauf, dass es zwischen der Konzeption der sozialen Marktwirtschaft und der tatsächlichen Ausformung in unserem Rechtswesen, also dem Wirtschaftssystem, durchaus große Unterschiede gibt. In unserer Wahrnehmung entfernt sich das tatsächliche Wirtschaftssystem, der tatsächliche Rechtsrahmen immer weiter von der ursprünglichen freiheitsorientierten Konzeption in der ordoliberalen Auffassung von Müller-Armack, Ludwig Erhard und auch vielen aus der Sozialdemokratie. Ich schlage vor, dass wir das jetzt nicht vertiefen.

Das Thema Commerzbank nehme ich auch nur zur Kenntnis.

Herr Bauer, ich teile Ihre Einschätzung, dass die Akzeptanz vor Ort steigt, wenn Kommunen etwas gemeinsam mit Bürgern machen. Allerdings steigt die Akzeptanz nur bei den Bürgern, die konkret davon profitieren. Bei der Allgemeinheit ist das eine Schimäre. Das ist ein Hilfsargument. Wie erklären wir uns sonst, dass 25 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland regenerativ erzeugt wird und davon nur ein kleiner Teil von Kommunen, der Großteil von Bürgern, von Landwirten und von Beteiligungen, also von Privaten erzeugt wird? – Insofern ist das Wort „Akzeptanz“ ein Modewort, das bei schwierigen Infrastrukturprojekten bei der Fragestellung helfen kann, wie man Bürger beim Stromtrassenausbau oder beim Flughafenausbau bei solchen schwierigen Fragen beteiligt. Aber bei der Frage Windrad und Photovoltaik sagt jeder gerne ja, der davon monetär profitiert, für den Rest ist das kein Argument.

Frau Goldbach, zu Ihrem konstruierten Fall zum Thema Abfallentsorgung: Hier zeigt sich, dass eine Debatte Privat versus Öffentlich-rechtlich nur im Einzelfall diskutiert werden kann. Wir als VhU treten für den Erhalt kommunaler Trinkwassermonopole ein, weil er für die Kostenstrukturen geboten ist. Da macht Ausschreibungswettbewerb keinen Sinn, da macht direkter Wettbewerb keinen Sinn. Deswegen sind wir für die Beibehaltung kommunaler Trinkwassermonopole. Bei der Abfallentsorgung müssen wir unterscheiden zwischen dem Betrieb von Entsorgungsanlagen, Beseitigungsanlagen einerseits und der Einsammlung von Müll andererseits. Das heißt, das jetzt im Einzelnen durch zu deklinieren, würde zu schwer. Der Status quo, dass Ausschreibungen um Entsorgungsgebiete Konzessionen im Bereich der Abfallentsorgung bestehen, das ist sowohl im Bereich der

sozialen Marktwirtschaft ordnungspolitisch gedeckt als auch aus Sicht der Kommunen sinnvoll. Aus meiner Sicht dürfen Kommunen PV-Anlagen auf dem Dach platzieren. – Ich schlage vor, dass wir über diesen konstruierten Einzelfall gerne anschließend sprechen können. Der Vorsitzenden hat auf bestimmte zeitliche Restriktionen hingewiesen.

Herr Schaus, ich bestätige, mit allem Respekt vor Ihnen als Person wie auch als Politiker, dass die VhU zu Ihrem Änderungsantrag keine Stellung genommen hat.

Herr **Mundschenk**: Es waren zwei Fragen an mich gerichtet. Einmal von Herrn Abg. Bauer, ob durch den Gesetzentwurf die Partnerschaft gestärkt wird. Ich stelle fest, dass es in Hessen schon eine Partnerschaft zwischen Handwerk und kommunaler Seite gibt. Ich kann keinen Ursachenzusammenhang zwischen dem Gesetzentwurf und einer noch verbesserten Partnerschaft feststellen. Ich würde es für zu weitgehend halten, dass wir sagen: Je weiter die wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Seite erleichtert wird, desto besser ist die Partnerschaft. – Ich hatte mich dafür ausgesprochen, dass es bei dem Status quo bleibt, also bei dem Gesetz, das erst Ende 2011 novelliert worden ist. Noch einmal: Die Partnerschaft wird gelebt, und ich bin optimistisch, dass sie auch in Zukunft gelebt wird. Eine Notwendigkeit für eine Änderung des Gesetzes sehe ich nicht.

Zur Frage von Herrn Greilich. Sie hatten mich gefragt, ob die relative Ruhe zwischen der kommunalen Seite und dem Handwerk vorbei sei. Das ist natürlich ein hoch emotional geladenes Thema für die Handwerkswirtschaft, die im Schnitt fünf bis sechs Beschäftigte hat. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen. Das sind kleine Betriebe, wenn sie gegenüber einer Kommune oder einer kommunalen Gebietskörperschaft wie einem Landkreis dann auch noch in Konkurrenz treten, wird das aus meiner Sicht sehr kritisch gesehen. Denn einerseits ist die Kommune Ordnungsgeber und verlangt gewisse Dinge von den Handwerkern und andererseits tritt sie in dem ureigensten Feld der wirtschaftlichen Betätigung auch noch in Konkurrenz. Das kann in der Tat zu erheblichen Verstimmungen vor Ort führen. Wir haben allein in Hessen 426 Kommunen. Die Frage zu beantworten, ist spekulativ, weil sie in die Zukunft gerichtet ist. Ich hoffe es nicht. Ich will aber noch einmal betonen, ich denke unsere Stellungnahme ist sehr differenziert: Wir haben gesagt, die Grenze bis zum Hausanschluss ist für uns von ganz zentraler Bedeutung.

Ich will noch einmal dahingehend appellieren, das ist ja auch der Sinn von Anhörungen, dass man nicht nur angehört wird: Vielleicht gehen die Abgeordneten noch einmal in sich hinsichtlich des Themas Breitbandversorgung. Erleichterung ist in Ordnung, aber dann bitte nicht in den Ausnahmekatalog nehmen, dass man vom Gesetzgeber definiert, dass es sich hierbei generell nicht um eine wirtschaftliche Betätigung handelt. Es sollte genauso behandelt werden – das wäre für uns akzeptabel –, dass es so geregelt wird wie die energiewirtschaftliche Betätigung.

Herr **Götting-Biwer**: Ich habe auch nicht gesagt, dass wir gegen ein kommunales Tätigwerden bei der Breitbandversorgung sind, im Gegenteil. Wir als IHK sehen natürlich auch, dass es Regionen in Hessen gibt, in denen die Unternehmen keine gute und ausreichende Breitbandversorgung haben. Ich kann an das anknüpfen, was Herr Mundschenk eben gesagt hat: Wir glauben nicht, dass durch eine Aufnahme in den Ausnahmekatalog eine ausreichende Breitbandversorgung sichergestellt ist. Das bezweifeln wir. Da haben wir es lieber, dass man sagt: Wir wollen nicht in den Ausnahmekatalog, sondern wir wollen, dass es ohne eine gesetzliche Änderung bei der bisherigen Rechtslage bleibt, dass nämlich vorher Markterkundungen gemacht werden und man überlegt, wie man das Problem lösen kann. Dass das Problem da ist, sehen wir auch. Ich

habe auch gesagt, dass es unfair ist, jetzt von der IHK zu sagen: Es gibt dort keine Privaten, dann sollen dort per se immer die Kommunen rein. – Das ist eine schwierige Frage. Auch die Kommunen werden dafür Geld in die Hand nehmen müssen.

Über dieses Thema müsste man sich auch noch einmal unabhängig von der HGO Gedanken machen. Ich habe auch gesagt, dass wir als IHK gemeinsam, mit den verschiedenen Interessen, die wir vertreten, das bei uns diskutieren. Ich habe auch angekündigt, dass wir uns im Laufe des Jahres uns auch dann mit Vollversammlungsbeschlüssen zu dieser Frage äußern.

Abg. **Günter Rudolph**: Ich habe noch eine halbe Frage. Ich würde Herrn Dr. Christmann und Herrn Mundschenk bitten – nehmen Sie es mir nicht übel -, uns die Fälle des Missbrauchs mitzuteilen, in denen Kommunen wirtschaftlich zulasten des Handwerks tätig waren. Dann bin ich gerne bereit, wenn es solche Fälle gibt, dafür zu sorgen, dass das zukünftig nicht mehr stattfindet. Dann brauchen wir zukünftig keine Konjunkturprogramme.

Wenn ich mit den Vertretern der Handwerksbetriebe in meinem Wahlkreis rede, dann habe ich noch keine Beschwerde vernommen. Sie sind froh über jeden Auftrag, der aus der Kommune kommt. Die Kommunen müssen dann allerdings das Geld haben, investieren zu können, etwa in Sanierung von Gebäuden. Die Konjunkturprogramme waren ein Beispiel dafür, dass es Nachholbedarf gibt.

Wir hatten vor Jahren einen Missbrauchsfall. Da hat die Stadt Rüsselsheim auf dem Bauhof private Kfz gewartet. Das ist keine Aufgabe eines kommunalen Bauhofs. Da bin ich bei Ihnen. Das kann man aber über Erlasse regeln. Nennen Sie doch bitte weitere Fälle und bauen Sie keine Schimäre auf, die es nicht gibt. Dann kommen wir von der Diskussion weg, wie schlimm das ist. Entscheidend ist, dass wir Steuergelder sinnvoll einsetzen. Ich glaube, das ist in den Fällen der Kommunen überwiegend der Fall. – Prüfen Sie das und teilen Sie uns das mit, dann bin ich der erste, der Ihnen dabei hilft.

Frau **Ditzinger**: Zur Beantwortung der Frage, es ging um das Thema der Rekommunalisierung. Die Rekommunalisierung kann durchaus zu einer höherwertigen Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge führen. Insofern würden wir eine Rekommunalisierung begrüßen. Nach der vorangegangenen Gesetzeslage kann es durchaus sein, dass es viele Tätigkeiten gibt, in denen eine Rekommunalisierung sinnvoll wäre. Wenn es zur Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips käme, würden wir es durchaus befürworten, wenn Rekommunalisierung erfolgen würde.

Ein positives Beispiel kam aus dem kommunalen Bereich, nämlich E.ON-Mitte. Da wurde eine Rekommunalisierung durchgeführt. Trotz der Gesetzeslage in der Vergangenheit war es sogar so, dass durchaus Rekommunalisierungen stattgefunden haben. Vor diesem Hintergrund würden wir das durchaus begrüßen.

Abg. **Hermann Schaus**: Ich möchte für das Protokoll festhalten und noch einmal auf meine Frage von vorhin eingehen, die ich Herrn Dr. Christmann gestellt habe. Selbstverständlich bin ich bei meiner rhetorischen Frage davon ausgegangen, dass die Verwaltung alle Vorlagen an alle Anzuhörenden zugeleitet wurden. Ich wollte mit meiner Frage nur darauf aufmerksam machen, dass die Hessischen Unternehmerverbände die einzige Organisation in Hessen ist, die seit sechs Jahren konsequent ignoriert, dass DIE

LINKE dem Hessischen Landtag angehört, und das sogar in ihrer Stellungnahme. Das gereicht uns zur Ehre, aber das ist dennoch ein Tatbestand, auf den ich aufmerksam machen wollte. Es war damit in keinsten Weise eine Kritik an die Verwaltung gerichtet.

**Vorsitzender:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Frage von Herrn Rudolph wird auf dem kleinen Dienstweg beantwortet. – Damit ist die Anhörung abgeschlossen. Ich bedanke mich für die zügige Form der Verhandlung und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

**Beschluss:**

INA/19/5 – 18.06.2014

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 30. Juni 2014

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Dr. Ute Lindemann

Horst Klee